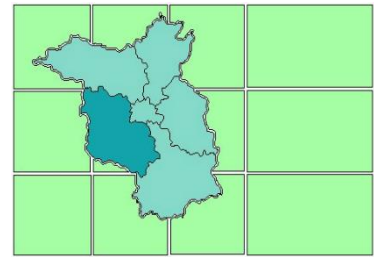


Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder des
Regionalvorstandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiterin:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Kaiser	-0	info@havelland-flaeming.de	YB_02_p_öt	16.05.2025

Protokoll

des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 16. Mai 2025

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder des Regionalvorstands:	Weitere Anwesende:
Köhler, Marko	Dr. Zimmermann, Thomas (GL 3)
Gericke, Karsten	Von der Planungsstelle anwesend:
Kaluza, David	Klauber, Lutz
Lewandowski, Roger	Kaiser, Susann
Scheller, Steffen	Prause, Juliane
Seiler, Ines	Stöck, Lydia
Walter, Andreas (i. V. Mike Schubert)	
Wehlan, Kornelia	
Entschuldigt:	
Oehme, Bodo	

Ort: Rathaus Kleinmachnow, „Bürgersaal“, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

Zeit: 09:40 – 11:35 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 11.10.2024**
- TOP 3 Regionalplanung**
 - 3.1 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**
 - Beschlussempfehlung über die Billigung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 sowie die Durchführung des öffentlichen Beteiligungs- und Auslegungsverfahrens

3.2 Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

Beschlussempfehlung über die Eröffnung eines Änderungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming

TOP 4 Haushalt

Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2023

TOP 5 Einwohnerfragestunde

TOP 6 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 11.10.2024

TOP 2 Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Landrat Köhler, eröffnet die Sitzung des Regionalvorstands und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass Herr Bürgermeister Oehme verhindert sei und nicht vertreten werden könne. Herr Oberbürgermeister Schubert werde durch Herrn Andreas Walter vertreten. Der Vorsitzende begrüßt auch Herrn Dr. Zimmermann als Vertreter der Landesplanungsbehörde.

Er stellt bei sieben anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Regionalvorstands die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung zur Sitzung sei mit Postausgang vom 25.04.2025 fristgerecht erfolgt. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Er bittet um Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 11. Oktober 2024

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11. Oktober 2024. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Der Vorsitzende stellt die Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11. Oktober 2024 fest.

Er schließt den Tagesordnungspunkt 2.

TOP 3 Regionalplanung

3.1 Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 17.04.2025

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Regionalversammlung den Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 5. Oktober 2021 am 18. November 2021 gebilligt habe und beschlossen habe das öffentliche Beteiligungs- und Auslegungsverfahren durchzuführen.

Mit der Einladung zur Sitzung sei den Mitgliedern des Regionalvorstands ein geänderter Entwurf des Regionalplans 3.0 übergeben worden. Dieser bestehe aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen sowie einer Begründung. Darüber hinaus seien den Vorstandsmitgliedern weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt worden, die über das durchgeführte Beteiligungsverfahren sowie die vorzunehmenden Änderungen informieren.

In der Zeit nach dem Beginn der Einladungsfrist habe die Regionale Planungsstelle von der Landesplanungsbehörde weitere Hinweise und Anregungen zum geänderten Entwurf des Regionalplans sowie zu den ergänzenden Unterlagen erhalten.

Der Regionalvorstand habe die satzungsgemäße Aufgabe Beschlüsse der Regionalversammlung über die Aufstellung von Regionalplänen vorzubereiten.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Klauber und bittet um einen Sachvortrag.

Herr Klauber unterstützt seinen Vortrag mit einer visuellen Präsentation (als Anlage dem Protokoll beigegeben). Er verweist eingangs auf die den Vorstandsmitgliedern übergebenen Unterlagen und hebt hervor, dass die im Vergleich zur Fassung des Regionalplans vom 5. Oktober 2021 vorgenommenen Änderungen im Dokument Änderungsdocumentation dargestellt sind. (Folien 4 und 5) Er gibt einen Überblick darüber, in welchem Umfang Änderungen an den verschiedenen Themenbereichen des Regionalplans Änderungen vorgenommen wurden. (Folie 6) Im Weiteren gibt er Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen und geht dabei abschnittsweise vor.

Er informiert darüber, dass – anders als in den vorangegangenen Sitzungen des Regionalvorstands und der Regionalversammlung mitgeteilt – eine weitere Änderung am Planungskonzept zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung vorgenommen werden musste. Anlass dafür seien nachträgliche Einsprüche der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung. Im Ergebnis ausführlicher Arbeitsgespräche zwischen der Regionalen Planungsstelle und der Landesplanungsbehörde sei die Entscheidung getroffen worden, Siedlungsgebiete im Umkreis von einem Kilometer zu Bahnhaltepunkten nicht mehr allgemein für die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung in Betracht zu ziehen. Herr Klauber erläutert die daraus entstehende Folge, dass in insgesamt 20 Ortslagen eine Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung nicht mehr vorgesehen ist. (Folien 7 bis 11)

Weiter teilt Herr Klauber mit, dass aufgrund von Anregungen im Beteiligungsverfahren auch zusätzliche Vorbehaltsgebiete Siedlung in den geänderten Planentwurf aufgenommen worden seien. Grundlage für die Entscheidungen sei gewesen, dass entweder zuvor unbekannte Ausstattungsmerkmale von Ortschaften mitgeteilt worden waren oder festgestellt werden konnte, dass für weitere Ortslagen die Erreichbarkeitskriterien erfüllt sind. Er erläutert dazu. (Folien 12 bis 16)

Er informiert weiter darüber, dass aufgrund von Einwendungen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in ausgewählten kleineren Ortslagen die Vorbehaltsgebiete Siedlung stärker an den vorhandenen Siedlungsbestand angepasst worden seien (Folie 17) und gibt den Hinweis, dass darüber hinaus an den Vorbehaltsgebieten Siedlung vorgenommene Änderungen in der Tabelle 4 der Änderungsdocumentation dargestellt seien. (Folie 18)

Herr Klauber macht fortgehend auf drei Fälle aufmerksam, bei den sich Vorbehaltsgebiete Siedlung mit Überschwemmungsbereichen des HQ100 überschneiden. Bei einer abschließenden Prüfung auf Anregung der Landesplanungsbehörde sei die Feststellung getroffen worden, dass diese Überschneidungen im Planungsmaßstab relevant sind. Es würden daher entsprechende Änderungen vorgenommen.

Abschließend berichtet Herr Klauber darüber, dass die Landesplanungsbehörde mit Nachricht vom 15. Mai 2025 Bedenken gegen das ÖPNV-Erreichbarkeitskriterium mitgeteilt habe. Diese seien in ähnlicher Weise Gegenstand der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde gewesen. Die Planungsstelle habe dazu die Einschätzung vertreten, dass es nicht sachgerecht sei, die Angebote des ÖPNV bei der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung unberücksichtigt zu lassen. Die Fahrtdauer von 10 Minuten sei

sachgerecht begründet worden. Diese Sachverhalte seien auch Gegenstand umfangreicher Erörterungen gewesen, die zwischen der Regionalen Planungsstelle und der Landesplanungsbehörde in den vergangenen Wochen stattgefunden hätten. Die erst am Vortag der Sitzung des Regionalvorstands eingegangene Nachricht, sei jedoch ein Hinweis darauf, dass – obwohl in der Frage der allgemeinen Berücksichtigung von Bahnhaltdepunkten den Einsprüchen der Landesplanungsbehörde bereits gefolgt worden sei – weitere Vorbehalte bestehen blieben. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bereits bei der Erstellung des Entwurfs des Regionalplans vor vier Jahren eine Abstimmung zur Methodik mit der Landesplanungsbehörde stattgefunden habe. (Folie 23)

Es wird eine Wortmeldung angezeigt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Lewandowski.

Herr Lewandowski äußert, dass er mit der Anpassung des Planungskonzepts, künftig Bahnhöfe nicht mehr als zusätzliches Ausstattungsmerkmal zu berücksichtigen und mit der daraus resultierenden Folge, die Anzahl der Vorbehaltsgebiete Siedlung zu verringern, nicht einverstanden sei. Der Siedlungsausbau sei auch im ländlichen Raum weiter gefragt, um den nötigen Bevölkerungszuwachs zu ermöglichen. Bei einer abnehmenden Bevölkerungszahl würde auch weniger in die Infrastruktur investiert. Bereits jetzt seien deutliche Einschränkungen des Siedlungsaubaus zu befürchten. Dies beeinträchtigt die Entwicklung im ländlichen Raum. Er kritisiert, dass die Gemeinsame Landesplanungsabteilung dieses Problem nicht sehe, sondern mit der angeregten Änderung bei den Vorbehaltsgebieten Siedlung die Situation verschlechtere.

Der Vorsitzende stimmt der Aussage von Herrn Lewandowski zu. Er ergänzt, dass es eine intensive Debatte über den öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Raum gebe. Der ÖPNV solle nach den Vorgaben der Landesplanung zwar ausgebaut werden, müsse jedoch von den Kommunen selbst finanziert werden. Er sehe es positiv, wenn diese Diskussion in der Regionalversammlung fortgeführt werde.

Herr Dr. Zimmermann teilt mit, dass Vorbehaltsgebiete Siedlung aufgrund ihrer besonderen Eignung hinsichtlich der vorhandenen Infrastruktur festgelegt werden sollen. Die Festlegung habe jedoch keinen Einfluss auf die Eigenentwicklungsoption. Die Konzentration der Siedlungsentwicklung müsse im Vordergrund stehen. Für Ortsteile mit fehlender Nähe zur Infrastruktur sei keine besondere Eignung als Vorbehaltsgebiet Siedlung gegeben.

Frau Wehlan teilt mit, sie könne dem Beschlussantrag nicht zustimmen. Der Landkreis Teltow-Fläming sei von den Änderungen der Vorbehaltsgebiete Siedlung, aber auch der gewerblich-industriellen Vorsorgestandorte sowie des Freiraumverbunds betroffen. Im Gebiet des Landkreises seien nunmehr acht Vorbehaltsgebiete Siedlung nicht mehr für eine Festlegung vorgesehen, einige seien stärker an den vorhandenen Bebauungszusammenhang angepasst worden. Eine genaue Prüfung der Unterlagen, auch zum Thema Landwirtschaft, habe aufgrund der Kurzfristigkeit nicht erfolgen können, auch wenn die wesentlichen Vorschläge des Landkreises bereits berücksichtigt worden seien. Sie bietet an, die schriftliche Zuarbeit der Kreisverwaltung zur Verfügung zu stellen. Sie wendet weiter ein, dass der geänderte Entwurf noch nicht dem Beratenden Ausschuss für Planungsarbeit vorgelegt worden sei. Sie könne dem Beschlussantrag, eine Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung abzugeben, nicht zustimmen. Sie schlägt vor, lediglich eine Kenntnisnahme zu beschließen und die Entscheidung der Regionalversammlung ohne Beschlussempfehlung zu überlassen.

Der Vorsitzende befürwortet eine Befassung des Planungsausschusses. Er stellt zugleich fest, dass dieser noch nicht gebildet sei. Eine Beratung durch den Ausschuss sei daher erst nach der nächsten Sitzung der Regionalversammlung am 26.06.2025 möglich.

Herr Scheller verweist auf den Plantext des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming (Tabelle 1: Ausstattungs- und Raummerkmale der nach Stufe 1 ermittelten Ortsteile). Dort seien alle Merkmale für die besondere Eignung der Vorbehaltsgebiete Siedlung aufgeführt. Die Bahnanbindung spiele dabei keine Rolle.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Klauber das Wort.

Herr Klauber nimmt zunächst auf Herrn Scheller Bezug. Er bestätigt, die Feststellung von Herrn Scheller. Er weist ergänzend darauf hin, dass die Bahnhöfe bei den Erreichbarkeitskriterien weiter berücksichtigt würden.

Er geht weiter auf den Redebeitrag von Frau Wehlan ein. Er hebt hervor, dass über die jetzt vorgenommenen Änderungen bereits in der vorangegangenen Sitzung des Vorstands und der Regionalversammlung berichtet

worden sei. Insoweit enthalte der vorgelegte Planentwurf überwiegend Änderungen, zu denen die Möglichkeit zur Aussprache bereits gegeben war. Eine Ausnahme würden die Änderungen an den Vorbehaltsgebieten Siedlung darstellen. Er teilt weiter die Einschätzung mit, dass zum Zeitpunkt der Sitzung des Regionalvorstands am 11.10.2024 und der Regionalversammlung am 14.11.2024 nicht absehbar gewesen sei, dass die Landesplanungsbehörde an grundsätzlichen Bedenken gegen das Planungskonzept für die Festlegung der Vorbehaltsgebiete Siedlung festhalten wolle. Dieser Sachverhalt habe sich erst später „nach und nach“ herausgestellt. Die Planungsstelle vertrete die Einschätzung, dass es gelungen sei, mit den zuletzt vorgenommenen Änderungen auf die Bedenken der Landesplanungsbehörde angemessen einzugehen.

Herr Gericke verweist auf die Fristen bei den Beteiligungsverfahren. An diese Fristen sollte sich gehalten werden. Er kritisiert die Vorgehensweise der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nur einen Tag vor der Vorstandssitzung mit Bedenken auf die Planungsstelle zugekommen zu seien und plädiert dafür, diese nicht weiter zu erörtern, da im erneuten Beteiligungsverfahren dazu Gelegenheit gegeben werde.

Herr Dr. Zimmermann verweist darauf, dass für Gemeinden, die durch den Landesentwicklungsplan nicht als Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung festgelegt seien, die Eigenentwicklung entscheidend für den Umfang der Wohnsiedlungsflächenentwicklung sei. Diese würde aber nur von wenigen Kommunen ausgeschöpft werden. Die kurzfristige Mitteilung einen Tag vor der Vorstandssitzung solle als rechtzeitige Information verstanden werden, da die Gemeinsame Landesplanungsabteilung eine entsprechende Stellungnahme im nächsten Beteiligungsverfahren abgeben werde. Die Abwägungsentscheidung liege jedoch bei der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Der Vorsitzende fordert Herrn Klauber auf, mit seinem Sachvortrag fortzufahren.

Herr Klauber fährt zum Thema großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte fort und erinnert an den Sachvortrag der Regionalen Planungsstelle auf der Sitzung der Regionalversammlung am 14.11.2024. (Folien 24 bis 27) Er teilt mit, dass der seinerzeit dargestellte Sachstand unverändert sei. Insbesondere sei an den bisherigen Feststellungen zur potenziellen Wasserverfügbarkeit festzuhalten, da keine weiteren Informationen ermittelt werden konnten. Auch durch eine Nachforschung im Archiv des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, bei der Einsicht in Berichte über hydrogeologische Vorläuferkundungen aus den Jahren 1970/71 genommen worden sei, hätten keine verwertbaren Daten aufgefunden werden können.

Wie bereits im November 2024 angekündigt, sei eine Verkleinerung des Vorranggebiets „Paterdamm/Krahne“ vorgenommen worden. Diese berücksichtige vor allem potenzielle Konflikte mit dem Brutrevier einer geschützten Großvogelart im nordwestlichen Teil des bisherigen Vorranggebiets. Weiter werde mit der Verkleinerung auf Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme von Waldflächen eingegangen. Bei dieser Entscheidung würden das Alter der Bestockung und das Vorhandensein von Laubbaumarten berücksichtigt. (Folie 26) Im Ergebnis sei das Vorranggebiet um 230 Hektar auf 170 Hektar verkleinert worden. (Folie 28)

Herr Klauber setzt mit dem Thema vorbeugender Hochwasserschutz fort. Er erinnert eingangs an die Mitteilung auf der letzten Sitzung der Regionalversammlung darüber, dass das Planungskonzept aufgrund des Länderübergreifenden Raumordnungsplans für den Hochwasserschutz um eine Risikoprüfung ergänzt werde. Die Erarbeitung dieser Risikoprüfung sei abgeschlossen. Die betreffende Ausarbeitung sei den Mitgliedern des Regionalvorstands mit den Sitzungsunterlagen übergeben worden. Er macht besonders darauf aufmerksam, dass die Definition der Schutzwürdigkeit eine politisch-normative Bewertung durch den Plangeber darstelle. Er verweist zur Erläuterung auf die Randnummer 33 der vorgelegten Risikoprüfung. (Folien 29 bis 31) Im Ergebnis der Risikoprüfung sei festgestellt worden, dass an den bisherigen Festlegungen festgehalten werden könne. (Folie 32)

Von der Landesplanungsbehörde seien mit Nachrichten vom 12. und 14. Mai 2024 auch zum Thema Hochwasserschutz noch nach Beginn der Einladungsfrist zur Vorstandssitzung Hinweise mitgeteilt worden. Diese würden dazu führen, dass noch Veränderungen an der Formulierung von Grundsatz 2.1.2 vorzunehmen seien. Hinsichtlich weiterer Anregungen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Risikoprüfung verweist Herr Klauber auf das durchzuführende Beteiligungsverfahren. (Folie 33)

Auch zum Thema Oberflächennahe Rohstoffe erinnert Herr Klauber an die bereits mitgeteilten Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens (Folien 34 und 35) und informiert darüber, dass insbesondere der Flächenumfang der Vorbehaltsgebiete erheblich verringert worden sei. Für diesen Sachverhalt sei vor allem die Entscheidung maßgeblich, innerhalb von Landschaftsschutzgebieten eine Festlegung nur in den Fällen vorzunehmen, in

denen Ausnahmen bereits genehmigt worden seien. Er informiert weiter über eine Änderung der Formulierung der Festlegung zu den Vorbehaltsgebieten oberflächennahe Rohstoffe. (Folie 37)

Zum Thema Vorranggebiete Landwirtschaft berichtet Herr Klauber, dass alle Änderungen wie in der Sitzung der Regionalversammlung am 14.11.2024 mitgeteilt, vorgenommen worden seien. Bedenken vonseiten der Landesplanungsbehörde würden nicht mehr bestehen. Im Ergebnis verkleinere sich der flächenhafte Umfang der Vorranggebiete Landwirtschaft auf weniger als die Hälfte. (Folie 38)

Zur maßstabsgerechten Konkretisierung des Freiraumverbunds (Z 6.2 LEP HR) informiert Herr Klauber darüber, dass die angewendete technische Methode keine ausreichende Zustimmung erfahren habe. Die vollständige Darstellung habe zudem Anlass zu Missverständnissen gegeben. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung habe empfohlen, auf die Konkretisierung zu verzichten und stattdessen eine nachrichtliche Übernahme in der Darstellungsweise des Landesentwicklungsplans vorzunehmen. Es sei vorgesehen dieser Anregung zu folgen. (Folie 39)

Herr Klauber informiert zusammenfassend über die Aktualisierung und Ergänzung der Umweltprüfung. (Folie 40)

Abschließend geht Herr Klauber auf verfahrensrechtliche Aspekte ein. Er informiert über die Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 27.09.2023. Nach § 27 Absatz 1 Satz 1 ROG sei das Aufstellungsverfahren zum Regionalplan 3.0 nach den Vorschriften des Raumordnungsgesetzes in der bis zum 27.09.2023 geltenden Fassung des Gesetzes abzuschließen. Allerdings komme der Regionalen Planungsgemeinschaft in Bezug auf den Verfahrensschritt der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ein Wahlrecht zu. Die Ausübung dieses Wahlrechts würde insbesondere bewirken, dass eine öffentliche Auslegung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten gesetzlich nicht mehr erforderlich sei. (Folien 41 bis 43)

Der Vorsitzende dankt Herrn Klauber für seinen Vortrag. Er eröffnet die Aussprache und bittet um Wortmeldungen.

Herr Scheller erhält das Wort. Er berichtet, dass in der Stadt Brandenburg an der Havel zwei Petitionen gegen den gewerblich-industriellen Vorsorgestandort „Paterdamm/Krahne“ eingereicht worden seien. Bei einer aktuell vorliegenden Petition bittet Herr Scheller um Unterstützung durch die Regionale Planungsstelle.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen aus dem Kreis der Mitglieder des Vorstands angezeigt.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Zimmermann auf dessen Wunsch das Wort.

Herr Dr. Zimmermann weist in Bezug auf das Thema Hochwasserschutz darauf hin, dass die in der vorgelegten Risikoprüfung festgestellten Schutzwürdigkeiten ein politisch-normatives Konzept darstellen würden. Das bedeute, dass die Entscheidung über die unterschiedlichen Schutzwürdigkeiten von Raumnutzungen und Raumfunktionen von der Regionalversammlung vorgenommen werden müssten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende greift Frau Wehlans Vorschlag auf, statt der beantragten Beschlussempfehlung eine Kenntnisnahme zu beschließen und die Beschlussfassung durch die Regionalversammlung vornehmen zu lassen.

Aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder wird zu diesem Vorschlag kein Einspruch erhoben.

Der Vorsitzende zieht die Beschlussvorlage 02/03/01 zurück und stellt stattdessen den folgenden **Beschlussantrag**:

„Der Regionalvorstand nimmt den 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 mit Bearbeitungsstand 17. April 2025 zur Kenntnis. Die Entscheidungen über die Billigung des 2. Entwurfs des Regionalplans 3.0 sowie über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens sollen ohne Empfehlung des Vorstands durch die Regionalversammlung getroffen werden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

3.2 Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming mit Bekanntmachung der Genehmigung vom 26. September 2024 am 23. Oktober 2024 in Kraft getreten ist. Von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg sei zudem festgestellt worden, dass der Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming mit dem regionalen Teilflächenziel von mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche für den Stichtag 31. Dezember 2027 nach Artikel 1 des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes in Einklang steht.

Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 14.01.2025 habe die Stadt Baruth/Mark beantragt, die für die Errichtung des Windparks Mückendorf vorgesehene Fläche in den Sachlichen Teilregionalplan als Vorranggebiet für die Windenergienutzung aufzunehmen.

Mit dem Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 sei das für den Stichtag 31.12.2027 maßgebliche Flächenziel mit einem Anteil der Vorranggebiete für die Windenergienutzung am Regionsgebiet von 1,84 Prozent nur knapp erreicht worden. Die Festlegung der von der Stadt Baruth/Mark vorgeschlagenen Fläche als Vorranggebiet könne dazu beitragen, die auf das Flächenziel angerechnete Fläche weiter zu erhöhen und die Entwicklungsabsichten der Stadt Baruth/Mark zu unterstützen.

Darüber hinaus kämen weitere Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen genehmigt worden sei bzw. auf denen die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen rechtswirksam festgestellt sei, für eine zusätzliche Festlegung als Vorranggebiet in Frage.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Klauber und bittet um einen Sachvortrag.

Herr Klauber unterstützt seinen Vortrag mit einer visuellen Präsentation (als Anlage dem Protokoll beigegeben). Er verweist eingangs auf den Sachverhalt, dass das regionale Flächenziel zum 31.12.2027 mit lediglich 284 Hektar übertroffen worden sei. Die Festlegung weiterer Flächen als Vorranggebiet für die Windenergienutzung könne dazu beitragen, den Flächenbeitrag zu erhöhen. Das sei auch mit Blick auf die Erreichung des zum 31.12.2032 maßgeblichen Flächenziels grundsätzlich sinnvoll. (Folie 47) Neben der von der Stadt Baruth/Mark vorgeschlagenen Fläche des Windparks Mückendorf kämen insbesondere Flächen der Teilbebauungspläne C und D des Windparks Niebendorf-Heinsdorf, die nach Inkrafttreten des Sachlichen Teilregionalplans 2027 rechtswirksam geworden seien, für eine Festlegung als Vorranggebiet in Betracht. Er hebt hervor, dass die Dauer der Verfahrensabläufe bedacht werden sollte. Ein frühzeitiger Beginn eines Änderungsverfahrens eröffne die Möglichkeit, den Sachlichen Teilregionalplan in Übereinstimmung mit den veränderten Gegebenheiten und Bedürfnissen fortzuentwickeln. Er stellt weiter die für eine Festlegung als zusätzliche Vorranggebiete konkret in Betracht kommenden Flächen anhand von kartografischen Darstellungen vor. (Folien 48 – 52) Bei der beantragten Beschlussfassung ginge es zunächst um die Entscheidung, ein Änderungsverfahren durchzuführen. Der Regionalen Planungsstelle werde dadurch die Gelegenheit gegeben, das Verfahren zu beginnen und die in Betracht kommenden Änderungen zu bearbeiten. Die Entscheidung, mit einem Änderungsverfahren zu beginnen sei auch mit dem Vorteil verbunden, dass im Verfahren nach § 9 Absatz 1 ROG allen öffentlichen Stellen – und damit auch den Städten und Gemeinden der Region – die Gelegenheit gegeben werde, eigene beabsichtigte oder eingeleitete Planungen mitzuteilen. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass bei weiteren Kommunen das Interesse bestehe, zusätzliche Flächen für die Nutzung der Windenergie bereitzustellen. Die Regionalversammlung könne die Entscheidung über die vorzunehmenden Änderungen dann in Kenntnis der ermittelten Sachlage treffen. (Folie 53)

Der Vorsitzende fragt, ob es Aussprachebedarf gebe.

Herr Scheller informiert darüber, dass er dem Beschluss nicht zustimmen könne. Er befürchtet, dass es zu deutlich mehr Diskussionen führen werde, wenn weitere Gebiete über das Änderungsverfahren aufgenommen werden sollen. Zudem werde die Stadt Baruth/Mark ohne eine Änderung des sachlichen Teilregionalplans nicht von ihrem Vorhaben abgehalten. Er sehe daher keine Notwendigkeit für ein Änderungsverfahren.

Herr Walter erkundigt sich, ob auch weitere Flächen – beispielsweise im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam – ergänzt werden könnten.

Herr Klauber antwortet auf Aufforderung durch den Vorsitzenden auf die Frage von Herrn Walter, dass die bisherigen Planungskriterien auch bei allen Änderungen erfüllt werden müssen. Sollte von den bisherigen

Kriterien abgewichen werden, müsse geprüft werden, welche Auswirkungen diese Abweichungen auf die bisher festgelegten Gebiete hätten. Das betreffe im Fall „Mückendorf“ insbesondere das Kriterium der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet. Für die im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam geplanten Windenergiegebiete, die sich überwiegend in einem Landschaftsschutzgebiet befinden würden, sei ebenfalls zu prüfen, ob eine Abweichungsentscheidung begründet werden könne. Weiter gehe die Regionale Planungsstelle zunächst davon aus, dass für die von der Landeshauptstadt Potsdam ausgewählten Windenergiegebiete Höhenbeschränkungen erforderlich seien. Windenergiegebiete mit planerischen Höhenbeschränkungen könnten nicht auf das Flächenziel angerechnet werden.

Frau Wehlan befürwortet den Beschluss über das Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027.

Herr Dr. Zimmermann informiert darüber, dass ein Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 zum jetzigen Zeitpunkt von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht als sinnvoll erachtet werde. Es werde vorgeschlagen, voraussichtlich noch bevorstehende bundesrechtliche Änderungen abzuwarten. Es gebe darüber hinaus unterschiedliche Auffassungen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und der Regionalen Planungsstelle hinsichtlich der Bewertung der im Gebiet „Mückendorf“ erteilten immissionsschutzrechtlichen Vorbescheide. Eine Änderung des sachlichen Teilregionalplans bewirke nach Einschätzung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung keine Beschleunigung im Vergleich zur Bauleitplanung der Stadt Baruth/Mark.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass zunächst nur entschieden werden solle, ein Änderungsverfahren aufzunehmen. Die Entscheidung über vorzunehmende Planänderungen würde dadurch noch nicht vorweggenommen.

Frau Seiler befürwortet die Beschlussfassung. Sie teilt mit, dass eine Diskussion über die Windenergienutzung in Landschaftsschutzgebieten allgemein sinnvoll sei. Einige Grenzen von Landschaftsgebieten wirkten willkürlich und seien kritisch zu hinterfragen. Das Vorhaben Windpark „Mückendorf“ unterstütze zudem die örtliche Wirtschaft und die kommunale Wärmeplanung.

Herr Gericke hält es nicht für sinnvoll, ein Änderungsverfahren zu beginnen. Er informiert darüber, dass sich das Amt Ziesar in einem Rechtsstreit mit dem Landesamt für Umwelt wegen erteilter Vorbescheide für Windenergieanlagen befinde. Er befürchte, ein Änderungsverfahren könne rechtliche Rückwirkungen auf den rechtswirksamen Teilregionalplan haben. Dadurch könnte Rechtsunsicherheit entstehen, die sich auch auf laufende Verfahren – wie beispielsweise im Amt Ziesar – auswirken könne.

Herr Scheller bekräftigt, dass es hinsichtlich des in Aussicht genommenen Änderungsverfahrens zu viele Unklarheiten gebe. Er wiederholt seine Einschätzung, dass die Planung der Stadt Baruth/Mark auch ohne die Änderung des Sachlichen Teilregionalplans durchgeführt werden könne.

Herr Lewandowski schlägt vor, die Entscheidung über die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung der Regionalversammlung ohne Beschlussempfehlung des Regionalvorstands vorzulegen.

Herr Kaluza schließt sich dem Vorschlag von Herrn Lewandowski an. Er unterstütze grundsätzlich das Vorhaben in Baruth/Mark und habe Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven.

Frau Seiler unterstützt gleichfalls den Vorschlag von Herrn Lewandowski.

Der Vorsitzende fragt Herrn Gericke, ob er einen Antrag stellen möchte, keinen Beschluss über die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 zu fassen.

Herr Gericke stellt den Antrag, keinen Beschluss über die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 zu fassen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag von Herrn Gericke** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende zieht aufgrund der vorhergegangenen Aussprache die Beschlussvorlage 02/03/02 zurück. Der Antrag, eine Empfehlung für die Durchführung eines Änderungsverfahrens auszusprechen, sei offenbar nicht mehrheitsfähig.

Er stellt daraufhin den folgenden **Beschlussantrag**:

„Die Beschlussvorlage über die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming wird der Regionalversammlung ohne eine Beschlussempfehlung des Regionalvorstands zur Abstimmung vorgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2023 von der Regionalen Planungsgemeinschaft aufgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow Fläming geprüft wurde. Im Ergebnis der Prüfung empfehle das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss festzustellen und zu beschließen. Der Jahresabschluss und der Prüfbericht seien den Mitgliedern des Vorstands mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Klauber für einen Sachstandsbericht.

Herr Klauber unterstützt seinen Vortrag mit einer visuellen Präsentation (als Anlage dem Protokoll beigegeben). Er stellt die Bilanzpositionen zum 31.12.2023 in Vergleich zum 31.12.2022 vor. (Folien 57 und 58) Er teilt mit, dass auf Anregung des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes entschieden worden sei, das zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ausgewiesene Eigenkapital vollständig aufzulösen und den daraus resultierenden Ertrag als Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen zu buchen. Mit dieser Entscheidung werde dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass Finanzmittel, die der Regionalen Planungsgemeinschaft vom Land zur Deckung der Kosten der Erfüllung der Pflichtaufgabe zugewiesen worden sind und dafür nicht beansprucht wurden, als rückzahlbar bewertet werden müssen. Er erinnert daran, dass die Regionale Planungsgemeinschaft in der Vergangenheit bereits Rückzahlungen vorgenommen hatte. Der Sachverhalt der Rückzahlbarkeit werde jetzt vollständig bilanziell abgebildet.

Diese Bilanzierung führe im Haushaltsjahr 2023 dazu, dass ein Fehlbetrag in Höhe des aufgelösten Eigenkapitals ausgewiesen werde. Ohne die entsprechende Zuführung zur Rückstellung, wäre ein Gesamtüberschuss in Höhe von 56.689,63 Euro festzustellen. (Folie 59) Dieser Überschuss überträfe den Überschuss des Vorjahres. Dieser Sachverhalt sei auch darauf zurückzuführen, dass die Zuweisung des Landes für das Haushaltsjahr 2023 höher ausgefallen sei. (Folie 60)

Herr Klauber gibt abschließend einen Überblick über die mittelfristige Haushaltsplanung und stellt die wichtigsten voraussichtlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 dar. Er stellt heraus, dass insbesondere aufgrund der steigenden Personalkosten in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich voraussichtlich nur durch die Inanspruchnahme von Überschüssen aus Vorjahren möglich sein wird. Unter dieser Voraussetzung sei die Aufgabenerfüllung bis zum Ende des Jahres 2028 auf der Grundlage der Landeszuweisung in Höhe des Jahres 2023 gewährleistet. Diese Aussage gelte für die Finanzierung von 6,4 Vollzeitstellen. (Folie 61)

Der Vorsitzende dankt Herrn Klauber für seinen Bericht und fragt, ob es Aussprachebedarf gebe.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende ruft die **Beschlussvorlage 02/04/01** auf.

Er stellt den folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

„Der Regionalvorstand empfiehlt, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 festzustellen und der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 02/04/01 ist einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 4.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Anfragen bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen seien.

TOP 6 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 26.06.2025 in Teltow stattfinden wird. Nachdem kein weiterer Mitteilungsbedarf angezeigt wird, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 6. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihr Interesse und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Regionalvorstands. Er fordert zum Herstellen der Nichtöffentlichkeit auf.

Marko Köhler
Vorsitzender des Regionalvorstands

Susann Kaiser
für das Protokoll



Sitzung des Regionalvorstands

16. Mai 2025



Bild von mixmax9999

Quelle: Pixaby, Creative Commons Zero Lizenz



I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 11.10.2024

TOP 3 Regionalplanung

3.1 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Beschlussempfehlung über die Billigung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 sowie die Durchführung des öffentlichen Beteiligungs- und Auslegungsverfahrens

3.2 Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

Beschlussempfehlung über die Eröffnung eines Änderungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming

TOP 4 Haushalt

Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2023

TOP 5 Einwohnerfragestunde

TOP 6 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)



Regionalplanung

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0



2. Entwurf des Regionalplans havelland-Fläming 3.0 (Plandokumente)

1. 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0, Textteil (textliche Festlegungen und Begründung) mit Bearbeitungsstand 17.04.2025
2. 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0, Festlegungskarte mit Bearbeitungsstand 17.04.2025



2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 (weitere Unterlagen)

3. **Änderungsdokumentation, Stand 17.04.2025**
4. Verfahrensdokumentation, Stand 17.04.2025
5. Sachverhaltsermittlung und Abwägungsentscheidungen zur Festlegung des großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts „Brandenburg an der Havel-Paterdamm / Kloster Lehnin-Krahne“, Stand 17.04.2025
6. Ermittlung von Potenzialflächen für Erstaufforstungsmaßnahmen zur Kompensation von Waldumwandlung, Stand 04.10.2024
7. Risikobasierte Prüfung gemäß den Zielen I.1.1 und I.2.1 des Länderübergreifenden Raumordnungsplans für den Hochwasserschutz, Stand: 17.04.2025
8. Tabelle Kriterienanwendung zur Flächenfestlegung der vom LBGR vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung, Stand 17.04.2025
9. Methodisches Konzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft – Ertragsfähigkeit und Klimarobustheit (Basisflächen), Stand 17. April 2025
10. Bewertung der Vorrangwürdigkeit landwirtschaftlicher Böden in regional differenzierten Teilräumen, Stand 17. April 2025



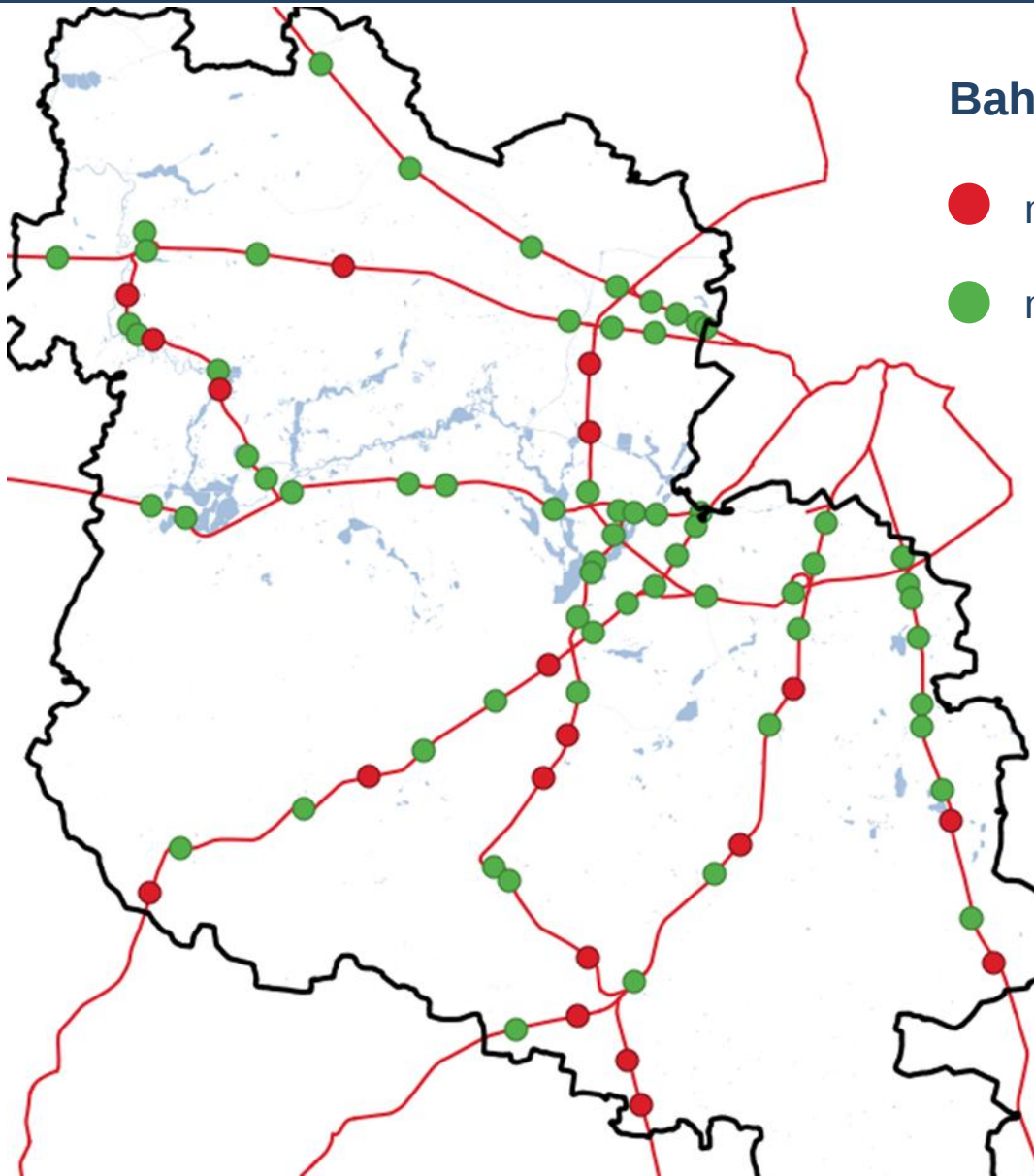
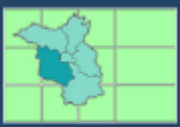
Vorbehaltsgebiete Siedlung		Planungskonzept geändert
		Festlegungen geändert
Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte		Planungskonzept unverändert
		Festlegungen geändert
Vorbeugender Hochwasserschutz		Planungskonzept ergänzt
		textl. Festlegungen geändert
Windenergienutzung	X	Sachlicher Teilplan
Oberflächennahe Rohstoffe		Planungskonzept geändert
		Festlegungen geändert
Vorranggebiete für die Landwirtschaft		Planungskonzept geändert
		Festlegungen geändert



Vorbehaltsgebiete Siedlung (VBS)

Änderungen des Planungskonzepts:

1. **Keine** Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung in **Landschaftsschutzgebieten**
2. **Siedlungsgebiete im Umkreis von einem Kilometer zu Bahnhaltepunkten werden nicht mehr allgemein** für die Festlegung von Vorbehaltsgebieten **in Betracht gezogen**, sondern nur dann, wenn die Erreichbarkeitskriterien in Bezug auf die Versorgungseinrichtungen erfüllt sind.

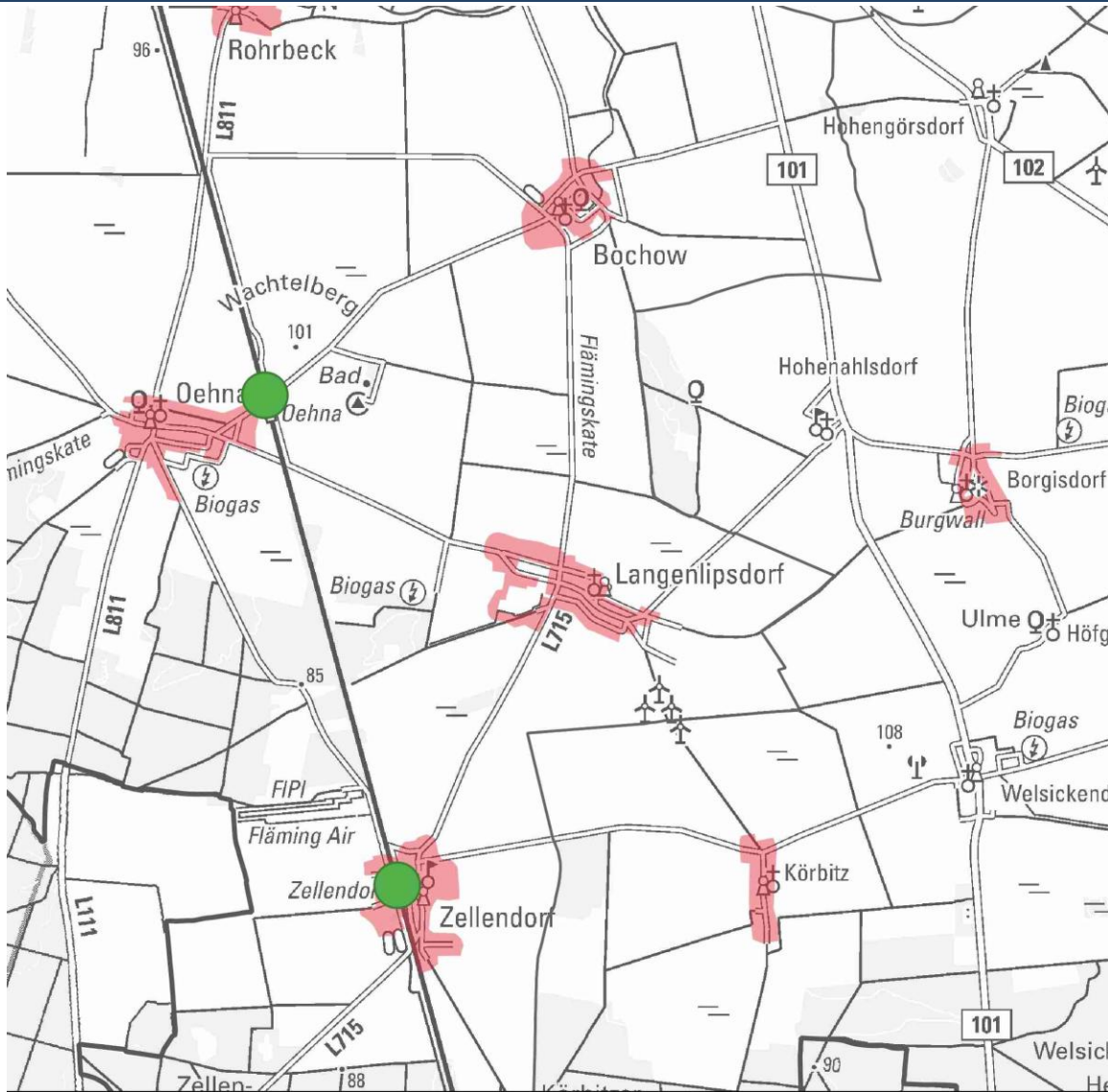


Bahnhaltepunkte

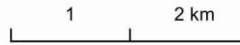
- mit weniger als drei Ausstattungsmerkmalen
- mit mindestens drei Ausstattungsmerkmalen

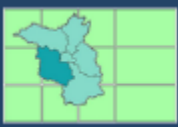


Entwurf vom 05.10.2021

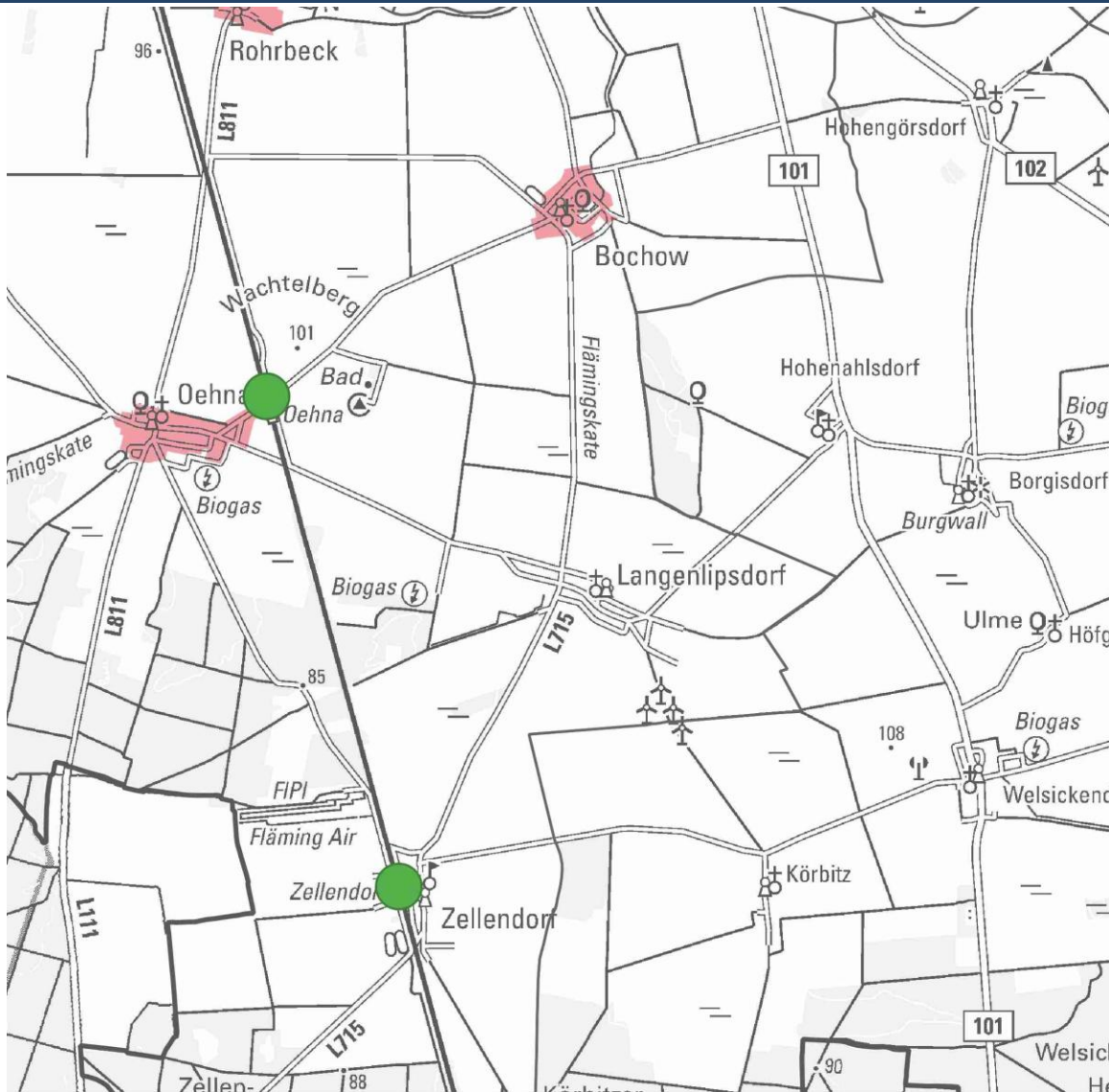


Kartengrundlage: DTK-100© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)





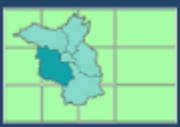
Entwurf vom 17.04.2025



Kartengrundlage: DTK-100© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)

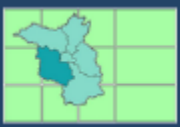


1 2 km

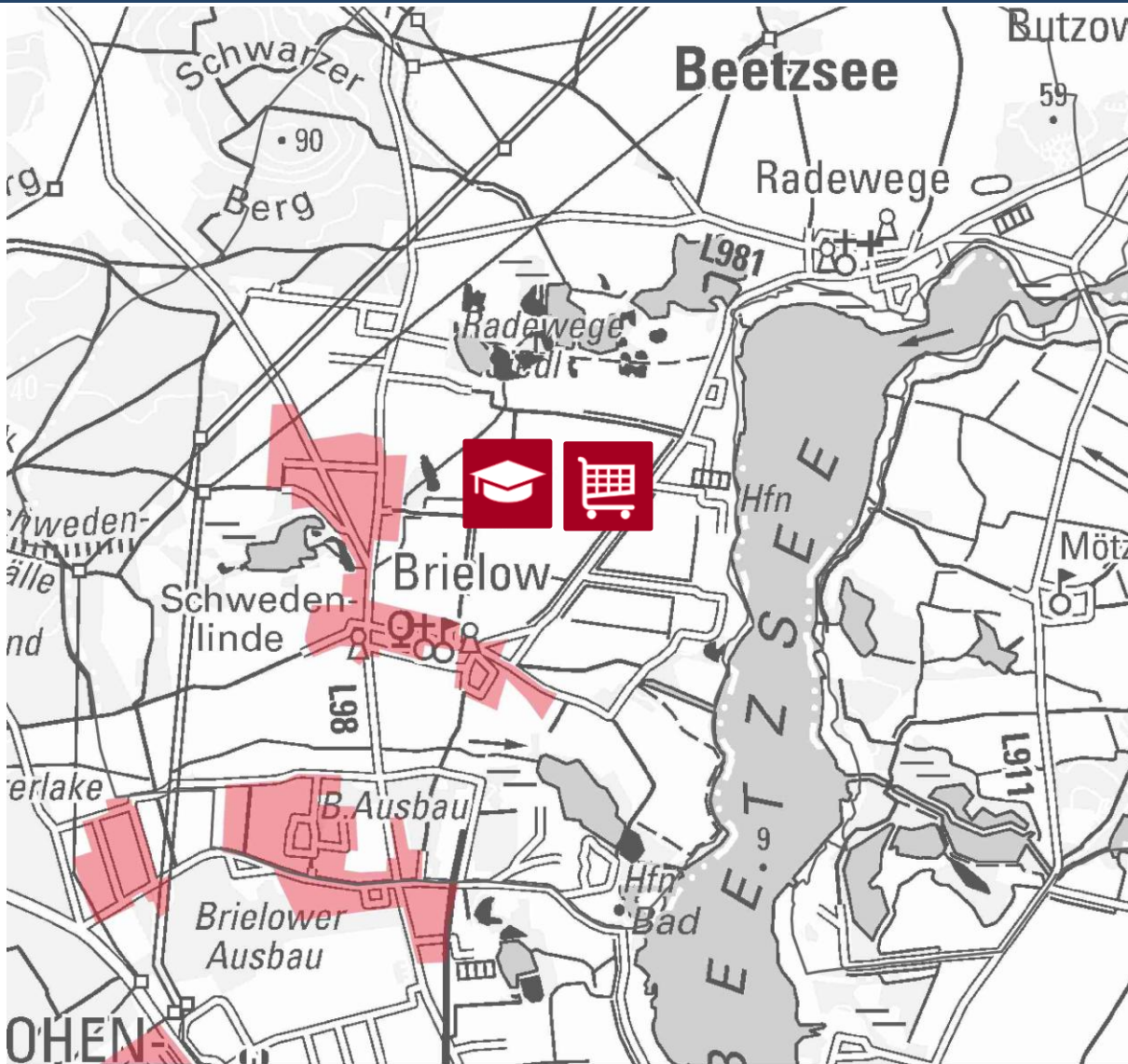


Entfallende Vorbehaltsgebiete Siedlung (Bahnhöfe ohne Ausstattung)

lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Ortslage	lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Ortslage
1	Baruth/Mark	Klasdorf	11	Niedergörsdorf	Kaltenborn
2	Beelitz	Buchholz	12	Niedergörsdorf	Zellendorf
3	Beelitz	Wittbrietzen	13	Nuthe-Urstromtal	Schöneweide
4	Havelsee	Tieckow	14	Nuthe-Urstromtal	Scharfenbrück
5	Märkisch Luch	Buschow	15	Potsdam	Kartzow
6	Märkisch Luch	Buschow I	16	Premnitz	Döberitz
7	Märkisch Luch	Möthlow	17	Premnitz	Döberitz Ausbau
8	Niederer Fläming	Borgisdorf	18	Trebbin	Märkisch Wilmersdorf
9	Niederer Fläming	Körbitz	19	Wiesenburg	Medewitzerhütten
10	Niedergörsdorf	Langenlipsdorf	20	Zossen	Funkenmühle



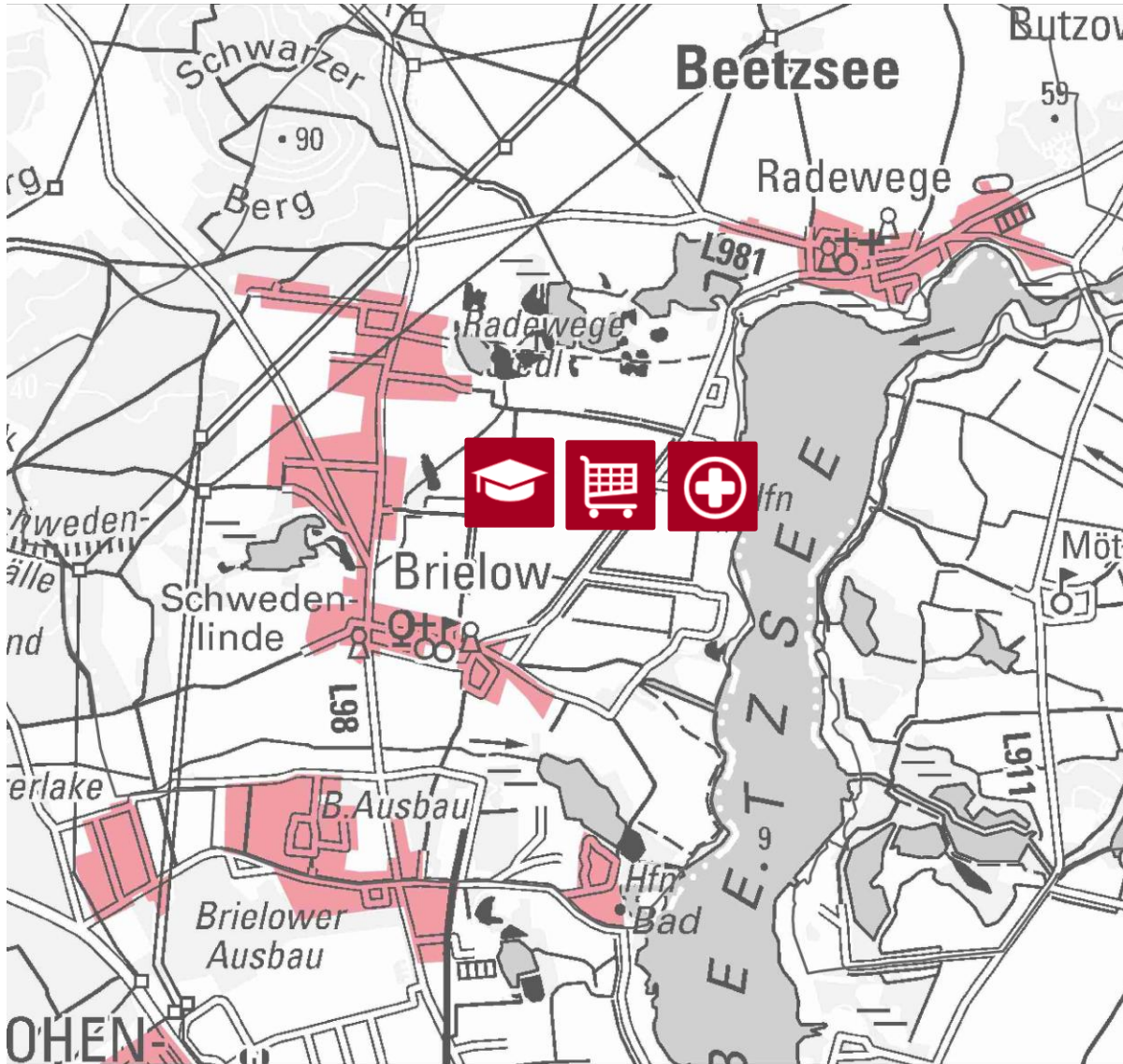
Entwurf vom 05.10.2021



Kartengrundlage: DTK-100© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)



1 km

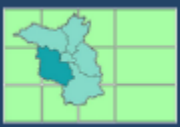


Entwurf vom 17.04.2024

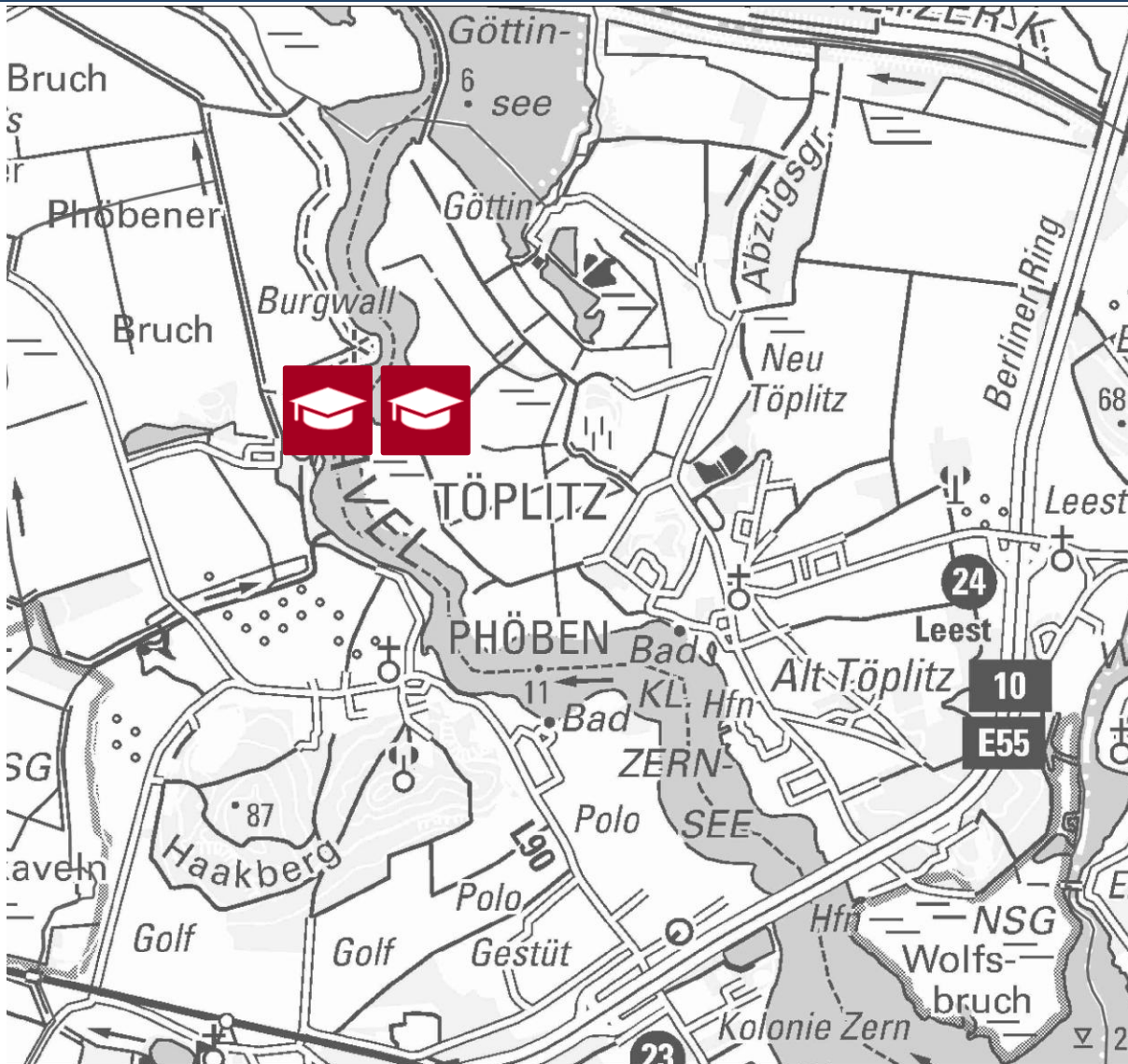
zusätzliche VBS:

- Radewege
- Radewge Ausbau
- Am Seehof





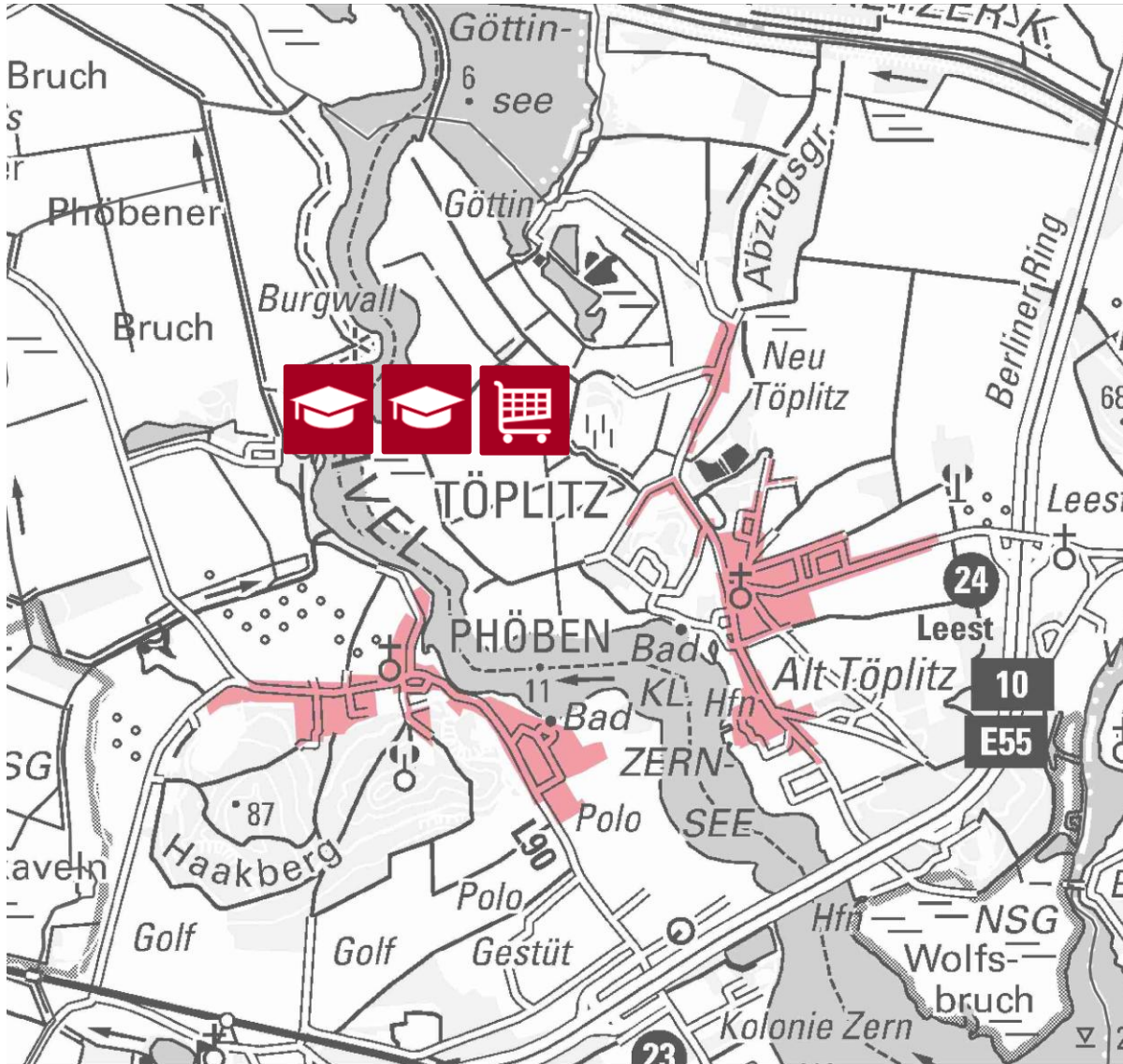
Entwurf vom 05.10.2021



Kartengrundlage: DTK-100© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)



1 km

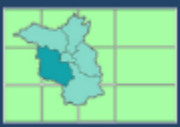


Entwurf vom 17.04.2024

zusätzliche VBS:

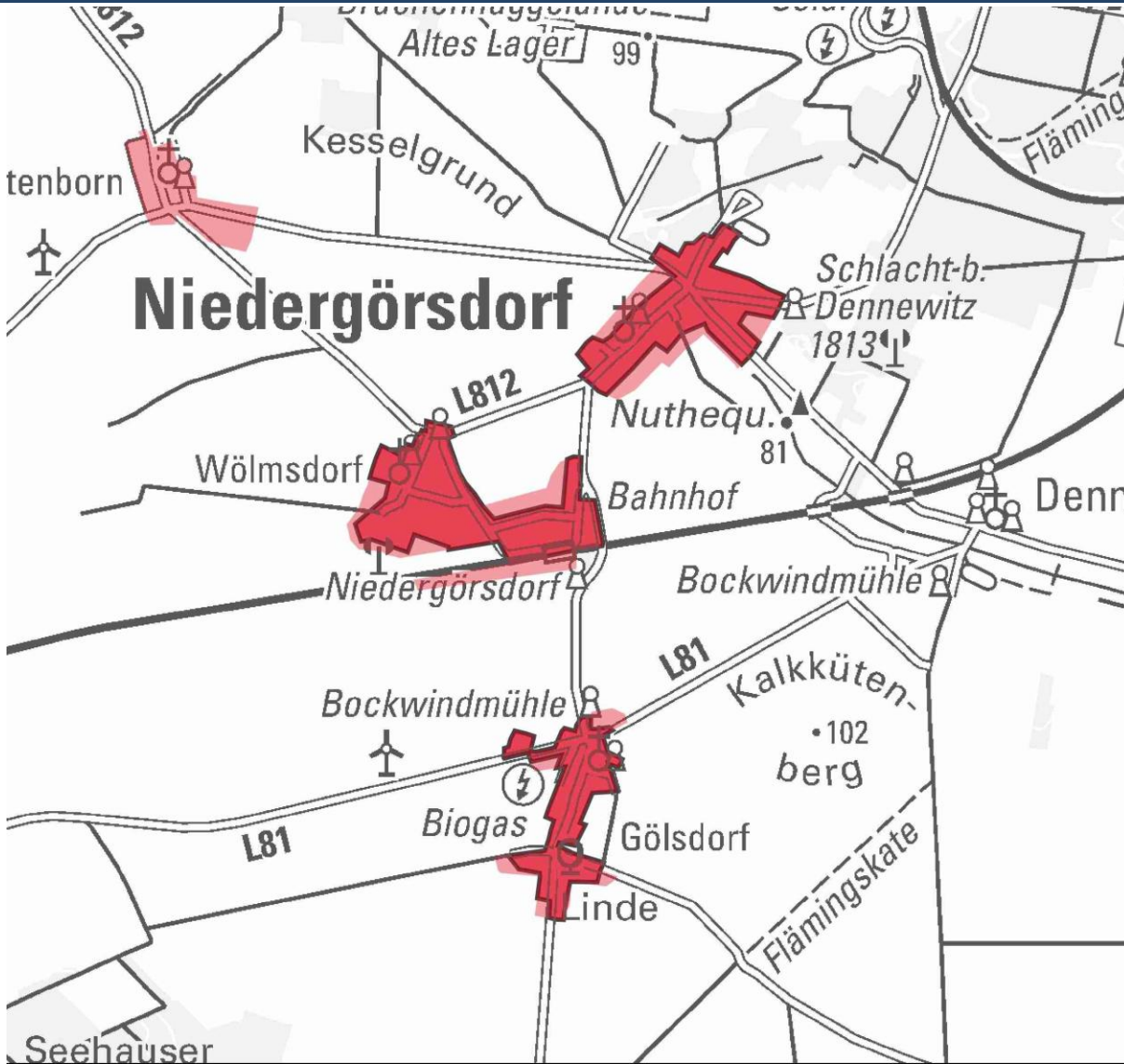
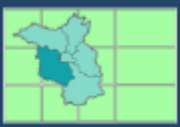
- Töplitz
- Neutöplitz
- *Phöben (Erreichbarkeit)*





Zusätzliche Vorbehaltsgebiete Siedlung (Erreichbarkeit)

Gemeinde/Stadt	Ortslage
Großbeeren	Diedersdorf
Ludwigsfelde	Ahrensdorf
Nuthe-Urstromtal	Ahrensdorf
Nuthe-Urstromtal	Jänickendorf
Rathenow	Semin
Schwielowsee	Ferch



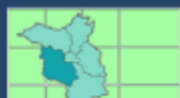
Änderungen stärkere Berücksichtigung des Siedlungsbestands

 17.04.2025

 05.10.2021

Anregung der Gemeinsamen
Landesplanungsabteilung





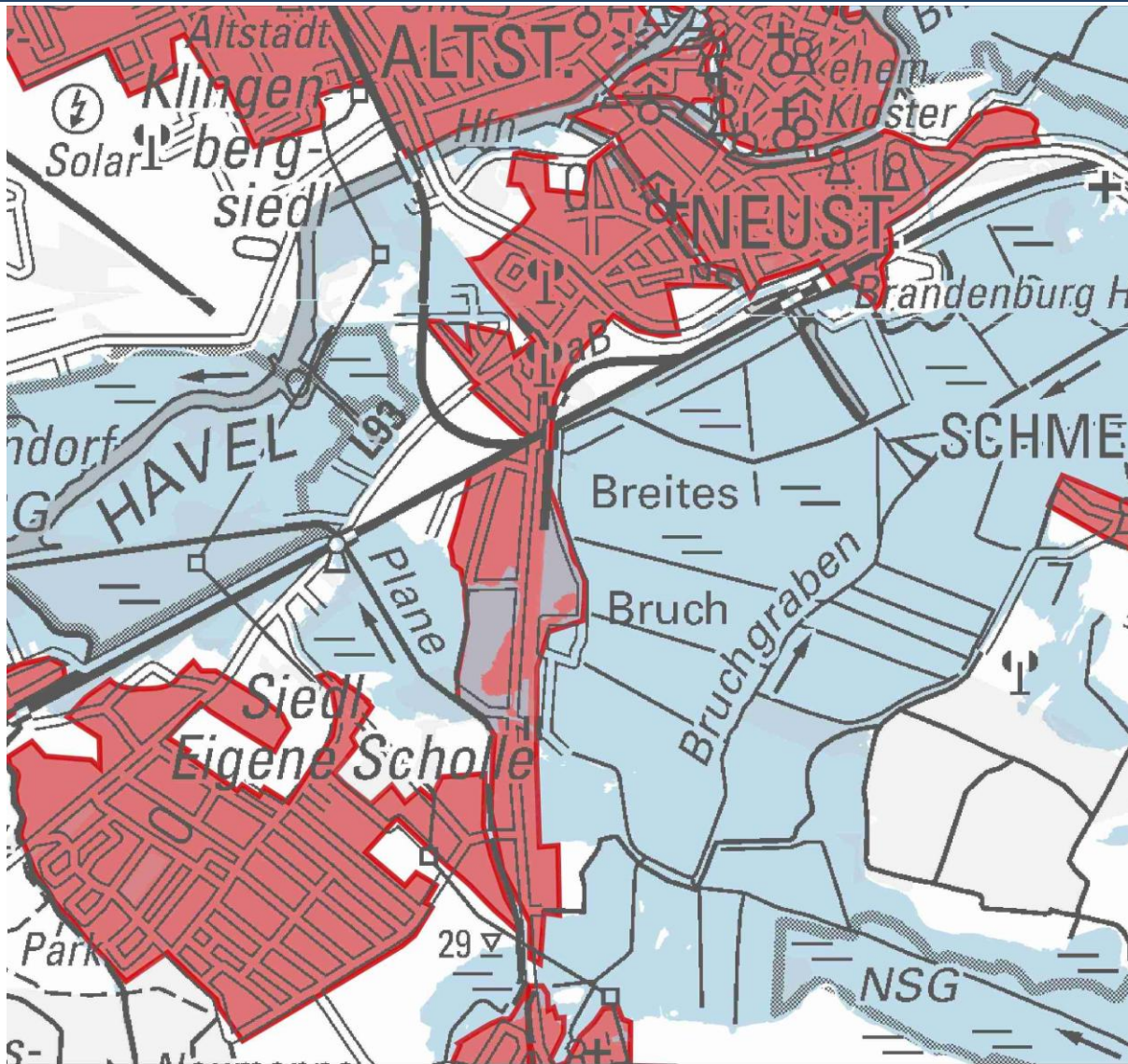
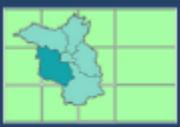
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Tabelle 4 Weitere Änderungen der zeichnerischen Festlegungen der Vorbehaltsgebiet Siedlung aufgrund von Abwägungsentscheidungen

Stadt/Gemeinde	Ortslage	Vergrößerung	Begründung	Verkleinerung	Begründung
Bad Belzig	Belzig	BP Nr. 40 "Wohnprojekt Fläming"	Berücksichtigung Bauleitplanung		
Beelitz	Beelitz	BP Am Stellwerk, BP "Nürnbergstraße Süd"	Berücksichtigung Bauleitplanung	westliche Bergstraße	BE 710
Beelitz	Fichtenwalde			nördlich der östlichen Lessingstraße, nördlich der Klaistower Straße, östlich der nördlichen Uhlandstraße, Rosenstraße/Tulpenstraße und westlich des Bliesendorfer Wegs, mittlere Friedrich-Engels-Straße, südliche Charlottenburger/Steglitzer Straße, Beelitzer Weg, westlich der Straße der Einheit (Süd), südliche August-Bebel-Straße, westlich der Köhlerstraße/südlich des Fercher Wegs	BE 1383: Waldflächen
Beelitz	Reesdorf			Waldflächen	BE 1386
Brandenburg a. d. H.	Brandenburg	BP "Bahngelände /Hoher Steg 1"	Berücksichtigung Bauleitplanung		
Brandenburg a. d. H.	Brandenburg	BP „Packhof“	Berücksichtigung Bauleitplanung		
Brandenburg a. d. H.	Schmerzke	südlich und östlich des Schmerzker Rings	Ausgleich der Verkleinerung nördlich der Rietzer Straße	nördlich der Rietzer Straße	Konflikt Ortsumfahrung B 102
Brück	Neuendorf	BP Nr.2 "Mischgebiet" (Gutshof)	BE 2634: Berücksichtigung Bauleitplanung		



Vorbehaltsgebiete Siedlung zusätzliche Änderungen



Weitere Änderungen Vorbehaltsgebiete

E-Mail GL3 vom 9. Mai 2025

 VB Siedlung

 HQ 100

Nachricht GL 3 vom 09.05
und 15.05.2025



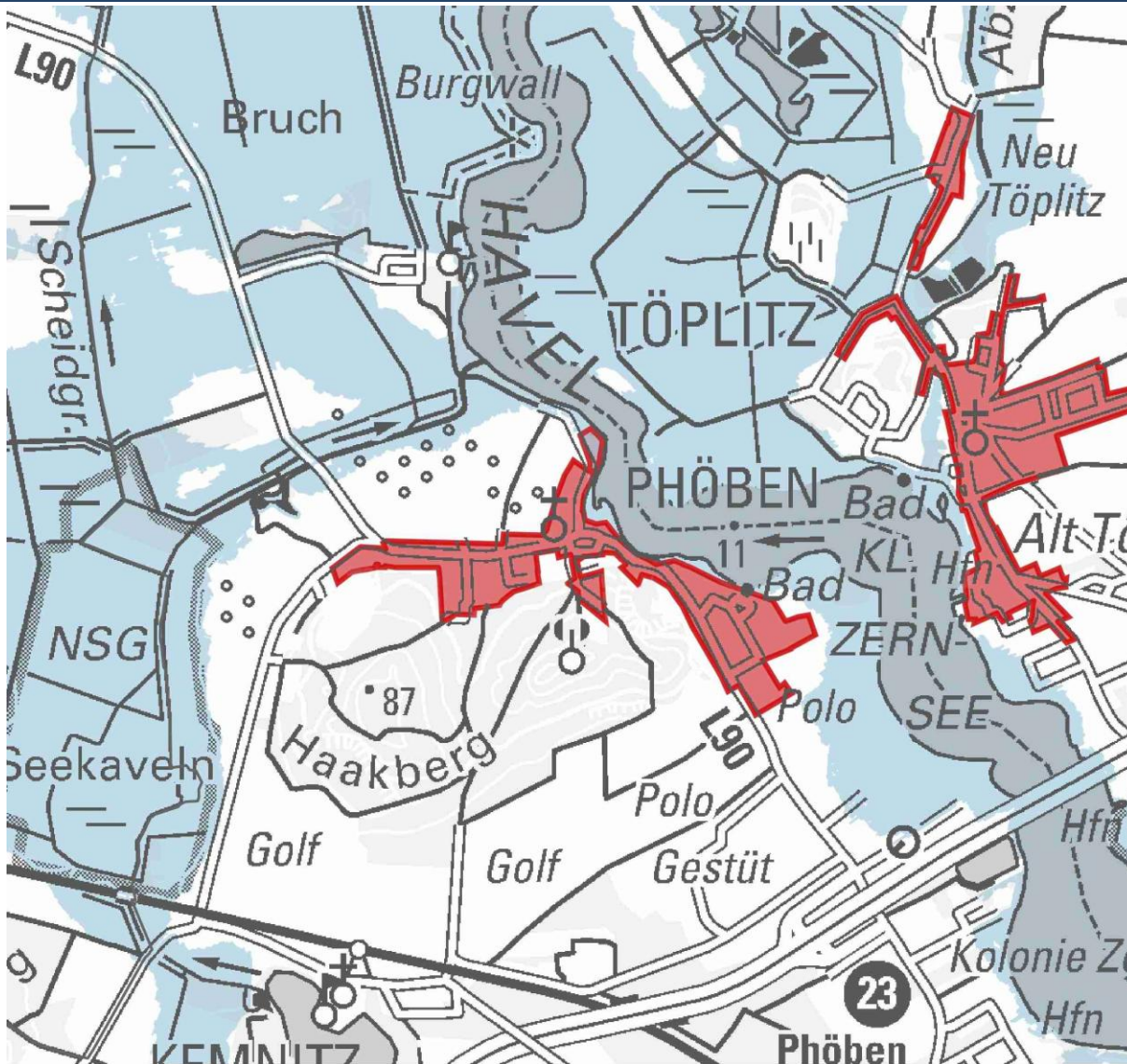
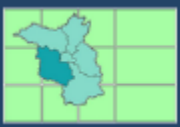


 VB Siedlung

 HQ 100

Nachricht GL 3 vom 09.05
und 15.05.2025

A scale bar consisting of a horizontal line with a vertical tick mark at the left end and a vertical line segment at the right end. Above the right end of the horizontal line is the text "1 km".



Weitere Änderungen Vorbehaltsgebiete

E-Mail GL3 vom 9. Mai 2025

 VB Siedlung

 HQ 100

Nachricht GL 3 vom 09.05
und 15.05.2025





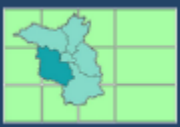
Vorbehaltsgebiete Siedlung

Nachricht GL 3 vom 15. Mai 2025

„Die mögliche **Fahrtdauer von 10 min mit dem ÖPNV** von einem Vorbehaltsgebiet Siedlung bis zu einem Verknüpfungspunkt ist nach Auffassung der GL **kein gutes Angebot an öffentlicher Verkehrserschließung**. Auch ist nicht immer erkennbar, inwieweit die Kulissen der Vorbehaltsgebiete Siedlung nutzbare Flächenpotenziale enthalten.

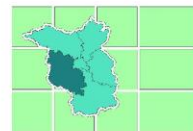
Darüber hinaus behauptet die RPG in Rdnr. 35, dass die Vorbehaltsgebiete Siedlung das Siedlungsprinzip der „kurzen Wege“ unterstützen würden. Dies ist nach Ansicht der GL nicht gegeben, **weil bei einer Fahrtdauer von 10 min mit dem ÖPNV** von einem Vorbehaltsgebiet Siedlung bis zu Infrastrukturen **nicht von kurzen Wegen ausgegangen werden kann**.“

Aus Sicht der Landesplanungsbehörde **seht in Frage, ob es** mit den Festlegungen der Vorbehaltsgebiete Siedlung **ausreichend gelungen ist, die Siedlungstätigkeit vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf Zentrale Orte räumlich zu konzentrieren**.



Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

Forst Zinna	Paterdamm/Krahne
Konversion	Großvögel
Natur- und Artenschutz	Waldinanspruchnahme
Munition und Altlasten	Beeinflussung des Wasserhaushalts
Verkehrsanbindung (insbesondere B101)	Wasserversorgung
Bebauungsplanbeschluss 06/2023	Entwidmung der Gleistrasse
„Das Plangebiet mit einer Größe von 102 ha <u>ist in Teilstücken zu entwickeln und soll somit einer gebietsverträglichen sowie bedarfsgerechten Entwicklung zugeführt werden</u> . Damit verfügt man über flexible Flächengrößen sowie Erweiterungsflächen für sich ansiedelnde Unternehmen.“	Arbeitsgespräch mit den Belegenheitskommunen, den unteren Fachbehörden und Wasserverbänden am 10.07.20204 – Flächen für Ersatzaufforstungen? – Untersuchungen zum Wasserhaushalt?
keine Festlegung	Festlegung verkleinert



Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Entwurf vom 05.10.2021

Legende

-  FFH-Gebiet
-  Revier Großvogel

Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

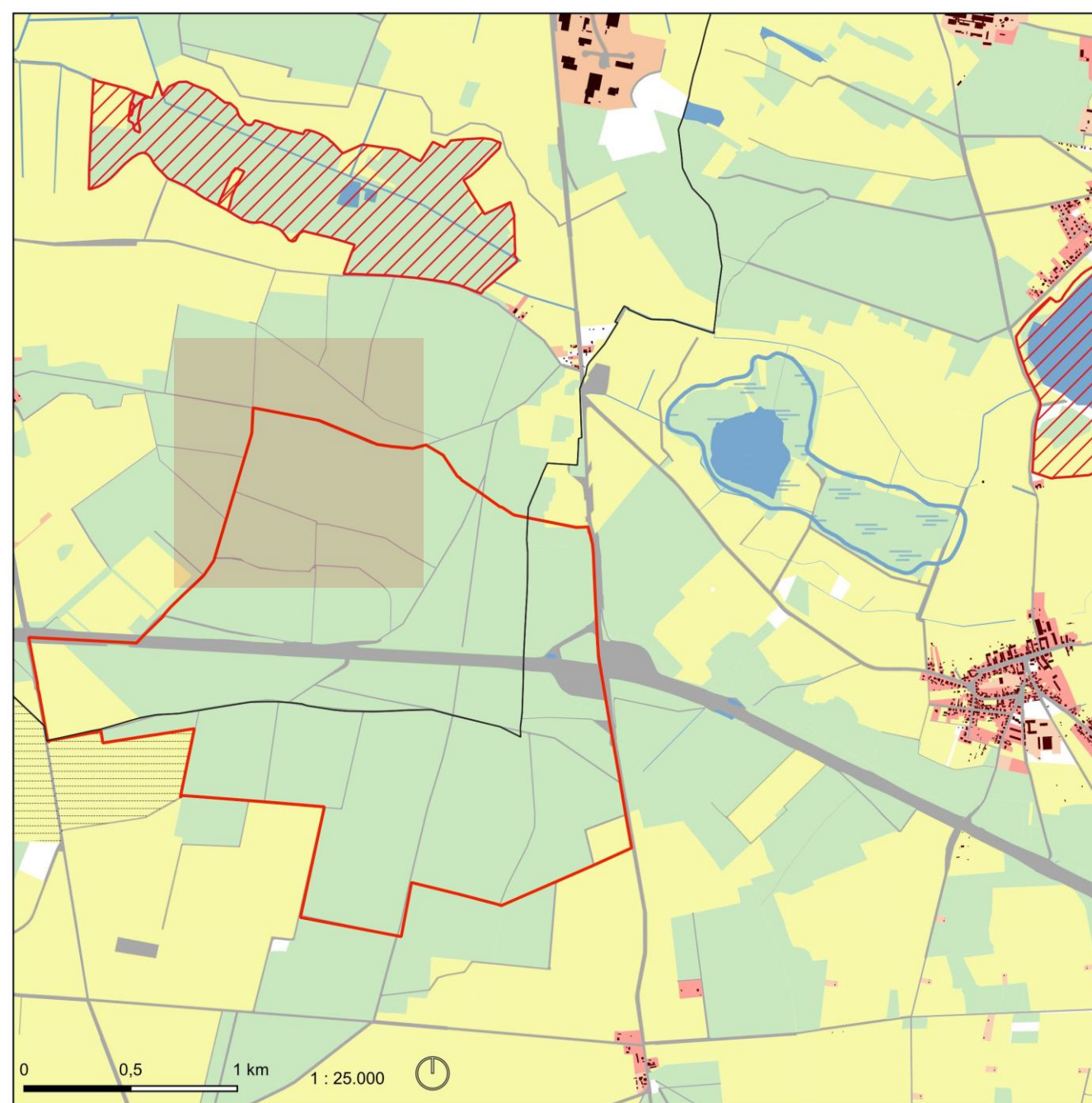
-  GIV Brandenburg Havel - Paterdamm
-  Gemeindegrenze

Landnutzung

-  Wohnen und gemischte Nutzung
-  Industrie und Gewerbe
-  Straßenverkehr
-  Landwirtschaft
-  Wald
-  Gewässer
-  Fotovoltaik Freiflächenanlage

Kartengrundlage: ALKIS
der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)
Datum / Bearbeiter: 18.06.2024 / Kk





**Erläuterungskarte 2: Waldstruktur im
Festlegungsbereich des GIV Brandenburg an
der Havel-Paterdamm / Kloster Lehnin-Krahne
2. Entwurf (2025)**

Legende

Baumart

- Nadelbäume (GKI_SKI_GDG_GFI)
- Eiche (EL_TEI)
- restliche Laubbäume (RO_WLI_BAH_GBI)

Baumalter (Jahre)

- 0 - 60
- 60 - 90
- 90 - 162

**Großflächige gewerblich-industrielle
Vorsorgestandorte**

- GIV Paterdamm / Krahne 2. Entwurf
- GIV Paterdamm / Krahne 1. Entwurf
- Gemeindegrenze

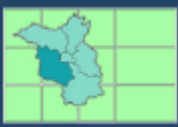
Landnutzung

- Wohnen und gemischte Nutzung
- Industrie und Gewerbe
- Straßenverkehr
- Landwirtschaft
- Wald

Walddaten: Naturaldaten aus Datenspeicher Wald, Stand: 11.01.2023
Kartengrundlage: ALKIS
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)
Datum / Bearbeiter: 21.02.2025 / Kk

1 : 15.000





0 10 20 km

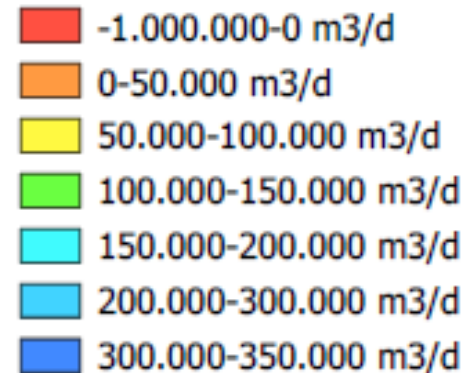


Kartengrundlage: Eigene Darstellung auf Grundlage von
Daten vom Landesamt für Umwelt Brandenburg

Verfügbares Grundwasserdargebot:

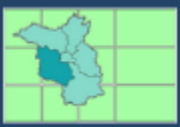
- bekannten Grundwasserentnahmen
- der Grundwasseranreicherung
- Uferfiltratanteile
- nicht nutzbaren Grundwasserdargebot

Grundwasserdargebot verfügbar



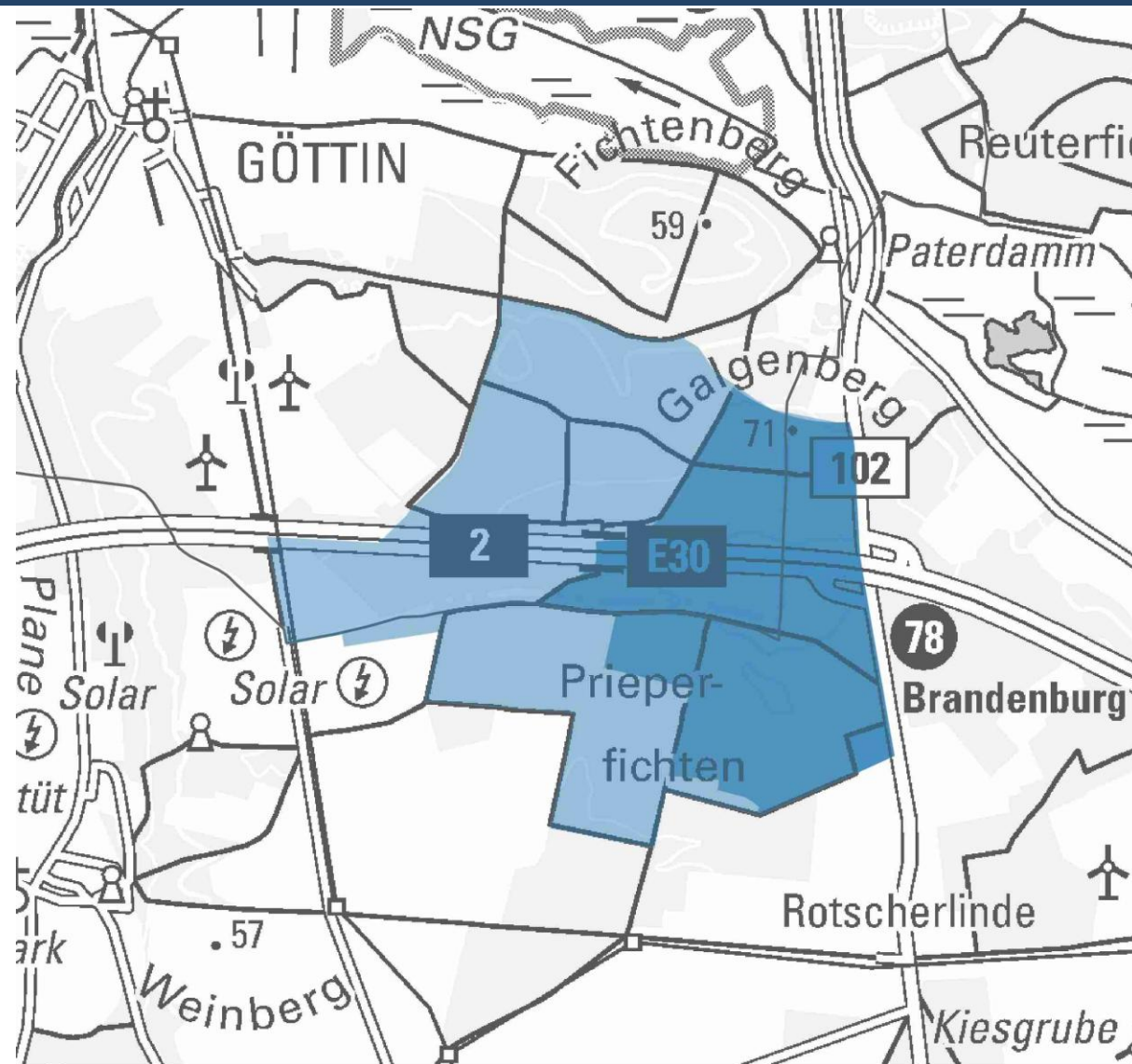
Bilanzgebiet nicht bilanzierbar oder
mit nicht erfülltem Güterkriterium

Quelle: Wasserversorgungsplanung Brandenburg, Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung, S. 27, 33



GIV Paterdamm/Krahne

-  Entwurf 17.04.2025
400 ha
-  Entwurf 05.10.2021
170 ha



Kartengrundlage: DTK-100© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)



1 km



Vorbeugender Hochwasserschutz

**Berücksichtigung des Länderübergreifenden Raumordnungsplan
für den Hochwasserschutz**



Risikoeinschätzung

Gefahr

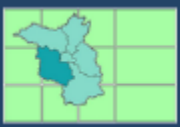
Dargestellt durch Eintrittswahrscheinlichkeit, räumlichen Umgriff des Hochwassers, Fließgeschwindigkeit und Wassertiefen

Empfindlichkeit

ist ein objektives und feststellbares Merkmal, dass „eine physische Eigenschaft eines Schutzguts gegenüber bestimmten Einwirkungen“ darstellt

Schutzwürdigkeit

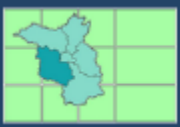
Schutzwürdigkeit ist demgegenüber ein politisch-normatives Konzept des Plangebers



Vorbeugender Hochwasserschutz – Risikoeinschätzung

Schutzwürdigkeit (Rn. 33)

Raumnutzung	Empfindlichkeit (1-5)	Schutzwürdigkeit (1-5)	Gefahrenbewertung
Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit			
Siedlungsbereiche	4	5	ab 1,0 Meter: Gefahr für Leib und Leben, hohe Sachschäden, Beeinträchtigung von Versorgungsinfrastrukturen
Soziale Infrastrukturen (Krankenhaus, Schulen)	5 (Krankenhaus) 4 (Schulen)	5 (Krankenhaus) 4 (Schulen)	ab 0,5 Meter: Aufenthalt von Personen aufhalten, die sich nicht oder nur eingeschränkt selbst helfen können, Einschränkung von Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit



Vorbeugender Hochwasserschutz – Risikoeinschätzung

Schutzwürdigkeit (Rn. 33)

Raumnutzung	Empfindlichkeit (1-5)	Schutzwürdigkeit (1-5)	Gefahrenbewertung
Freiraum			
Kritische Infrastrukturen			
Anlagen, von denen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen ausgehen können (IED)			



Vorbeugender Hochwasserschutz

**Berücksichtigung des Länderübergreifenden Raumordnungsplan
für den Hochwasserschutz**



Risikoeinschätzung



Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung



Festlegungen bleiben unverändert



Ergänzung der Begründung des Regionalplans



Vorbeugender Hochwasserschutz

Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung

E-Mail vom 12. Mai 2025:

- Vorschläge zur Änderung der textlichen Festlegungen zu den Vorbehaltsgebieten
Potenzialflächen für die Gewässerretention (G 2.1.2)

E-Mail vom 14. Mai 2025:

- weitere Hinweise zur Risikoprüfung



Oberflächennahe Rohstoffe

526 Einwendungen zu oberflächennahen Rohstoffen, insbesondere von MLUK, LfU, Landesforst sowie von Bürgern mit dem Schwerpunkt Fressdorfer Heide

Einwendungen:

- Landschaftsschutzgebiete
- Forstbelange
- Umfangreich geänderte LBGR-Flächenvorschläge
- Umgang mit Kompensationsflächen
- Schutzgut Landschaftsbild/Erholung
- Betroffenheit von Biotopen
- Hinweise auf Artenschutz
- Umweltdokumentation

Umweltprüfung:

- weitere Natura-2000-Prüfungen

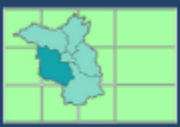


Oberflächennahe Rohstoffe – Änderung Planungskonzept

Berücksichtigung von Landschaftsschutzgebieten

In Landschaftsschutzgebieten werden

- Vorranggebieten Rohstoffgewinnung **nur dann** festgelegt, wenn **genehmigte Betriebspläne** vorliegen
- Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung **nicht mehr** festgelegt, es sei denn **rechtskräftige Ausnahmen** von den Verbotstatbeständen der Schutzgebietsverordnungen liegen vor



Oberflächennahe Rohstoffe – Ergebnis: umfangreiche Änderungen

	Fläche in Hektar		
	Entwurf 05.10.2021	Entwurf 17.04.2025	Saldo
Vorranggebiete	1.616	1.582	-34
Vorbehaltsgebiete	2.496	1.349	-1.147



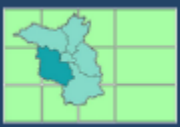
Oberflächennahe Rohstoffe

Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung

E-Mail vom 12. Mai 2025:

Vorschlag zur Änderung der textlichen Festlegungen zu den Vorbehaltsgebieten oberflächennahe Rohstoffe:

"In den Vorbehaltsgebieten nach Absatz 1 ist der Rohstoffgewinnung in der Abwägung **mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen** ein besonderes Gewicht beizumessen."



Vorrangflächen für die Landwirtschaft

- ✓ Änderung des Planungskonzepts (insbesondere teilräumliche Differenzierung des Kriteriums Ertragsfähigkeit)
- ✓ Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung abgeschlossen
- ✓ Erarbeitung der zeichnerischen Festlegungen gemäß Planungskonzept
- ✓ Änderung der Begründung der Festlegungen

Ergebnis:

Entwurf 05.10.2021		Entwurf 17.04.2025	
Fläche [ha]	Anteil Acker [%]	Fläche [ha]	Anteil Acker [%]
130.000	54	55.000	26



Maßstabsgerechte Konkretisierung des Freiraumverbunds (Z 6.2 LEP HR)

Der Freiraumverbund nach Z 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wird in der Festlegungskarte des Regionalplans in der gleichen Weise dargestellt wird, wie es in der Festlegungskarte des Landesentwicklungsplans erfolgt ist.

Die Darstellung erfolgt als nachrichtliche Übernahme aus der Landesplanung.

Beim Ziel Z 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg handelt es sich um eine letztabgewogene, bindende und vollzugsfähige Festlegung auf der Ebene der Landesplanung.



Vorbehaltsgebiete Siedlung (VBS)

Umweltprüfung

1. Der Umweltbericht wurde aktualisiert und ergänzt. (u. a. Steckbriefe für Vorbehaltsgebiete oberflächennahe Rohstoffe)
2. Weitere Natura-2000-Prüfungen für Vorbehalts- und Vorranggebiete oberflächennahe Rohstoffe wurden ausgeführt.
3. Natura-2000-Vorprüfungen für die Festlegung der Vorbehaltsgebiete Siedlung wurden ausgeführt
4. Für eine Anzahl von Vorbehaltsgebieten Siedlung konnten im Ergebnis erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden.
5. Für diese Gebiete werden in einer Verträglichkeitsprüfung Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. zum Ausgleich von Beeinträchtigungen benannt.



Beschluss-Nr. 02/03/01

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

Beschlussantrag:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung, den 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 mit Bearbeitungsstand vom 17. April 2025 zu billigen und zu beschließen, das öffentliche Beteiligungs- und Auslegungsverfahren nach § 9 Absatz **3** des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) durchzuführen.

§ 9 Absatz 3 ROG:

„Wird der Planentwurf nach Durchführung der Verfahrensschritte nach Absatz 2 dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, **so ist der geänderte Teil erneut im Internet zu veröffentlichen; in Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**“



Verfahren – Änderung des Raumordnungsgesetzes vom 28.09.2023

§ 27 Anwendungsvorschrift für die Raumordnung in den Ländern

(1) **Verfahren** zur Aufstellung von Raumordnungsplänen nach § 13 sowie Raumordnungsverfahren, die nach § 15 in der bis zum 27. September 2023 geltenden Fassung förmlich eingeleitet wurden, **werden nach den bis zum 27. September 2023 geltenden Raumordnungsgesetzen von Bund und Ländern abgeschlossen**. Ist mit gesetzlich vorgeschriebenen einzelnen Schritten des Verfahrens noch nicht begonnen worden, **können diese auch nach den Vorschriften dieses Gesetzes durchgeführt werden**.



Verfahren – Änderung des Raumordnungsgesetzes vom 28.09.2023

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012

§ 2 Absatz 3 Satz 1 RegBkPIG	
nach Änderung vom 23. Juni 2021	nach Änderung vom 14. Mai 2024
Der Entwurf eines Regionalplans ist mit seiner Begründung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft, den Landkreisen und den kreisfreien Städten für die Dauer von zwei Monaten öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet einzustellen.	Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen richtet sich nach den Vorschriften des Raumordnungsgesetzes.

§ 9 Absatz 2 Satz 5 ROG (in der am 28.09.2023 geltenden Fassung)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist **eine oder sind mehrere andere leicht zu erreichende, auch analoge Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen**, soweit dies nach Feststellung der das Beteiligungsverfahren durchführenden Stelle **angemessen und zumutbar** ist.



Regionalplanung

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

Aussprache



Beschluss-Nr. 02/03/01

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

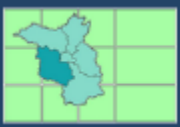
Beschlussantrag:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung, den 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 mit Bearbeitungsstand vom 17. April 2025 zu billigen und zu beschließen, das öffentliche Beteiligungs- und Auslegungsverfahren nach § 9 Absatz **3** des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) durchzuführen.



Regionalplanung

3.2 Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

Der Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 ist mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 2024 in Kraft getreten.

Mit Genehmigungsbescheid vom 26. September 2024 wurde festgestellt, dass der Sachliche Teilregionalplan mit dem regionalen Teilflächenziel von mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche für den Stichtag 31. Dezember 2027 nach Artikel 1 des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes vom 8. März 2023 in Einklang steht.

Fläche Vorranggebiete	1,8 Prozent der Regionsfläche	Differenz
12.596 ha	12.312 ha	284 ha



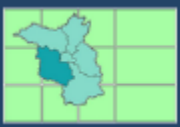
Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 – Änderung

1. Antrag der Stadt Barut/Mark auf Festlegung eines Vorranggebiets für die Windenergienutzung „Mückendorf“.
2. Eintritt der Rechtswirksamkeit der Teilbebauungspläne C und D des Windparks Illmersdorf Rietdorf sowie des Bebauungsplans „Windpark Niebendorf-Heinsdorf“
3. Weitere Flächen auf den die Errichtung von Windenergieanlagen genehmigt wurde oder zulässig ist.



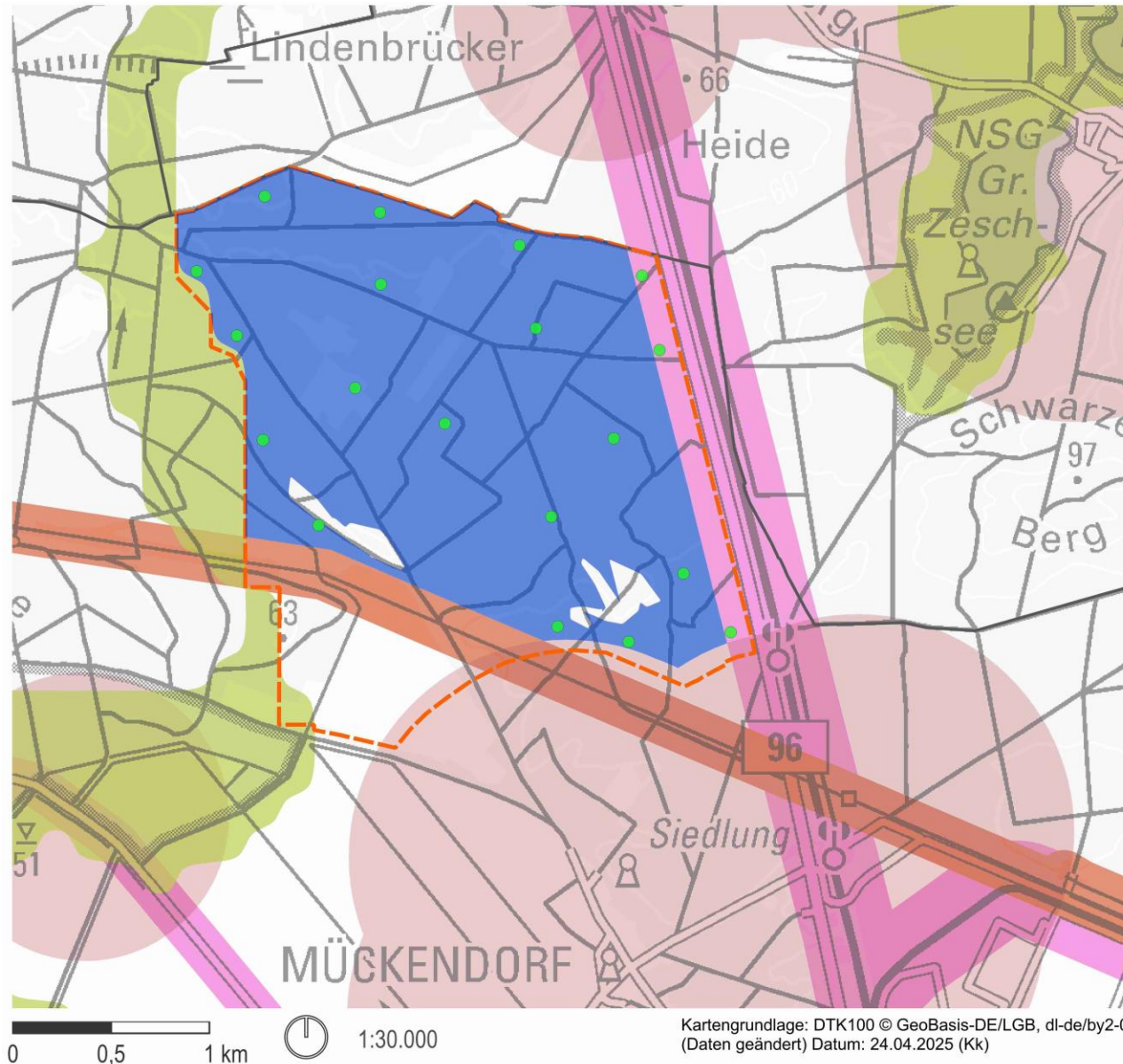
Warum jetzt ein Änderungsverfahren beginnen?

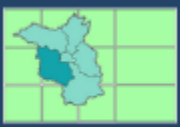
1. Unterstützung der Planungs- und Entwicklungsabsicht der Stadt Baruth/Mark
2. Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen zulässig ist können zusätzlich auf das Flächenziel angerechnet werden
3. Der **frühzeitige Beginn des Änderungsverfahrens** bietet die Möglichkeit den Sachlichen Teilregionalplans 2027 in Übereinstimmung mit den veränderten Gegebenheiten und Bedürfnissen fortzuentwickeln



Windpark Mückendorf

-  potenzielle Festlegung
Vorranggebiet Windenergienutzung (441 ha)
-  Bebauungsplan
Windpark Mückendorf
-  Anlagenstandorte gemäß
Vorbescheid (BlmSchG)
-  Mindestabstand zu bewohnten
Gebieten (1.100 Meter)
-  Beeinflussungsbereich
Schienenverkehrswege
-  Beeinflussungsbereich
Leitungstrassen
-  Freiraumverbund (LEP-HR)





Erweiterung VRW 32

Genehmigungsverfahren seit 2024

- Windpark Illmersdorf (BlmSch)
- Windpark Hohenseefeld 3 (BlmSch)
- Windpark Hohenseefeld 2, Genehmigungsbescheid vom 17.12.2024

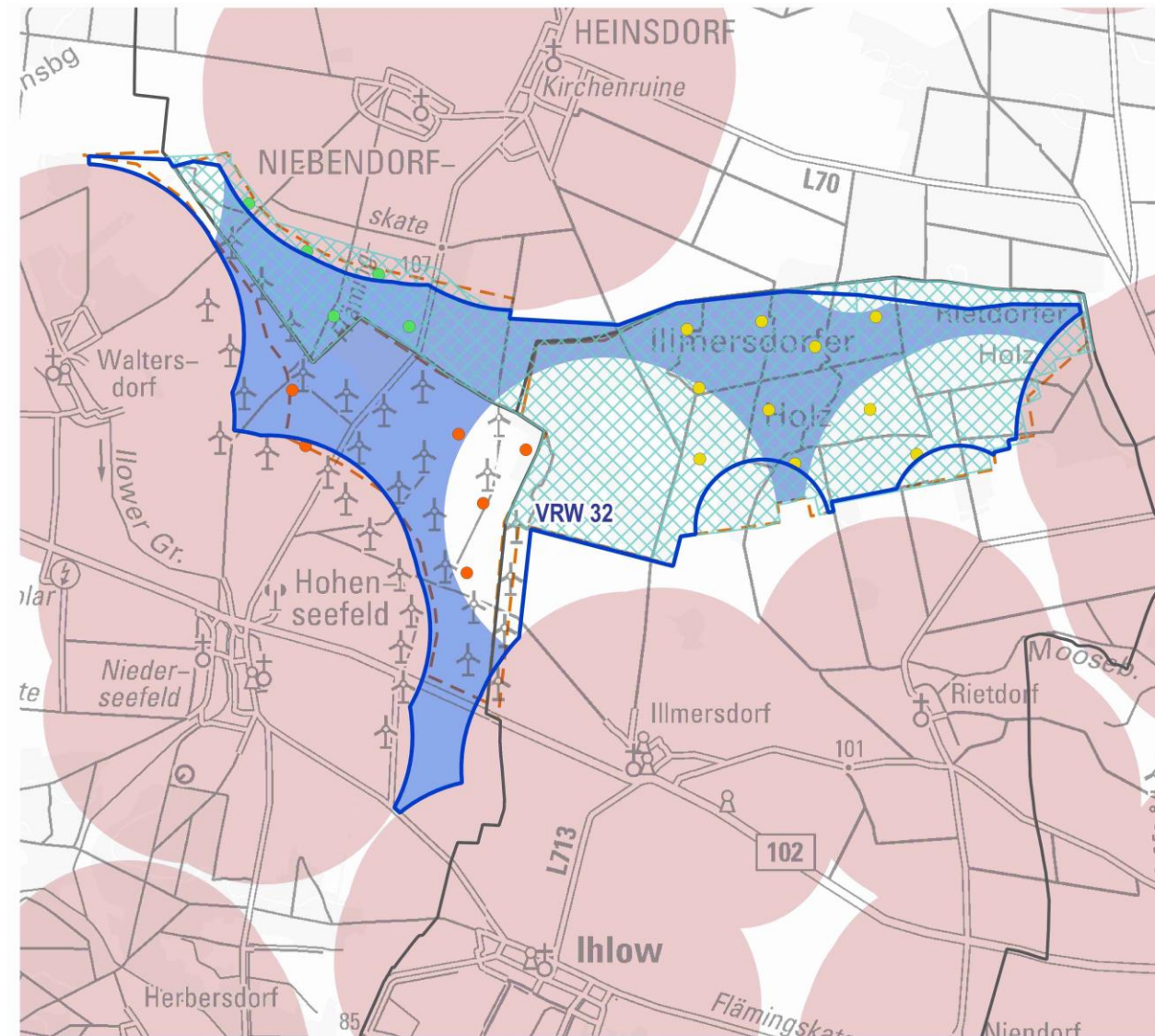
Rechtskräftige Bebauungsplanung
Windenergienutzung

Flächennutzungsplan Windenergienutzung

Mindestabstand zu bewohnten
Gebieten (1.100 Meter)

Änderungsvorschlag VRW 32 (1022 Ha)

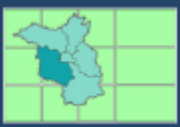
VRW 32 Hohenseefeld / Ihlow (591 Ha)



0 0,5 1 km

1:45.000

Kartengrundlage: DTK100 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by2-0
(Daten geändert) Datum: 24.04.2025 (Kk)



Bensdorf / Wusterwitz

● Windpark Herrenhölzer
(Genehmigt 12 VESTAS V112)

● Windpark Wusterwitz
(Vorbescheid 7 WEA)

■ Potenzielles Vorranggebiet
(220 ha)



Verfahren

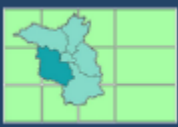
1. Unterrichtung der öffentlichen Stellen und Abfrage der beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen (§ 9 Absatz 1 ROG)
2. Beteiligung zum Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts (§ 8 Absatz 1 Satz 2 ROG)
3. Befassung in der Sitzung des Regionalvorstands am 10. Oktober 2025.
4. Beschlussfassung über die Durchführung des Beteiligungs- und Auslegungsverfahrens nach § 9 Absatz 2 ROG



Regionalplanung

3.2 Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027

Aussprache



Beschluss-Nr. 02/03/02

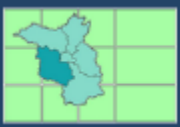
Beschlussantrag:

1. Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung zu beschließen, ein Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming durchzuführen.
2. Das Änderungsverfahren soll mit der Absicht durchgeführt werden, zusätzliche Flächen als Vorranggebiet für die Windenergienutzung festzulegen, die nach § 4 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) zusätzlich auf das regionale Flächenziel angerechnet werden können.
3. Bei der Festlegung zusätzlicher Vorranggebiete für die Windenergienutzung sollen insbesondere die folgenden Flächen berücksichtigt werden:
 - a) Fläche des Windparks Mückendorf gemäß des Antrags der Stadt Baruth/Mark vom 14.01.2025
 - b) Flächen in rechtswirksamen Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, in denen die Windenergie-nutzung zugelassen ist, soweit diese nicht bereits als Vorranggebiet für die Windenergienutzung festgelegt sind
 - c) Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen genehmigt ist bzw. auf denen die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen rechtswirksam festgestellt ist
 - d) weitere Flächen, auf denen nach dem Willen der Belegenheitskommunen die Errichtung von Windenergieanlagen zugelassen werden soll



4. Haushalt

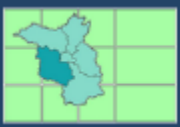
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Bilanz in Euro)

Aktiva

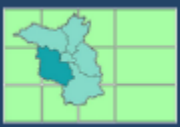
	Bilanzpositionen	31.12.2022	31.12.2023
1.	Anlagevermögen	12.237,07	24.010,64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.258,57	2.403,24
1.2	Sachanlagevermögen	9.978,50	21.607,40
2.	Umlaufvermögen	243.599,40	294.248,74
2.2	Forderungen (REK)	24.573,52	13.170,17
2.4	Kassenbestand	219.025,88	281.078,57
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	240,00	116,62
	Bilanzsumme	256.076,47	318.376,00



Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Bilanz in Euro)

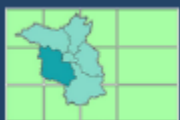
Passiva

	Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2023
1.	Eigenkapital	214.411,34	0
2.	Sonderposten	12.237,07	24.010,64
3.	Rückstellungen	17.221,48	284.795,55
3.1	Regionalplanung	17.221,48	280.113,03
3.2	Regionales Energiemanagement	0	4.682,52
4.	Verbindlichkeiten	12.206,58	9.569,81
	Bilanzsumme	256.076,47	318.376,00



Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Gesamtergebnis in Euro)

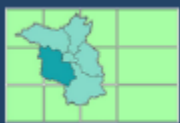
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	736.194,80
sonstige ordentliche Erträge	18.635,77
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.830,57
Personalaufwendungen	561.219,32
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.947,70
Abschreibungen	10.434,72
sonstige ordentliche Aufwendungen	349.640,17
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	969.241,91
<i>davon Zuführung zu sonstigen Rückstellungen</i>	<i>271.100,97</i>
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	-214.411,34
Ergebnis ohne Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	56.689,63



Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Teilergebnis Regionalplanung in Euro)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	674.891,80	622.031,59
sonstige ordentliche Erträge	10.936,17	9.040,44
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.827,97	631.072,03
Personalaufwendungen	496.957,43	488.849,09
Abschreibungen	10.434,72	8.863,97
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.947,70	48.305,54
sonstige ordentliche Aufwendungen	334.539,54	56.326,95
<i>davon Zuführung zu sonstigen Rückstellungen</i>	260.741,05	0
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	889.879,39	602.345,55
Überschuss / Fehlbetrag	-204.051,42	28.726,48
Ergebnis ohne sonst. Rückstellungen	56.689,63	28.726,48

Ergebnis entspricht 8,4 Prozent der Zuweisung des Landes (Vorjahr 4,6 %)



Haushaltsplanung - Produkt Regionalplanung (in Euro)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026	2027	2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	692.600	692.600	693.600	693.600
sonstige ordentliche Erträge	56.500	71.100	80.000	86.000
<i>davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen</i>	<i>45.300</i>	<i>59.900</i>	<i>68.800</i>	<i>74.800</i>
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	749.100	763.700	773.600	779.600
Personalaufwendungen (6,4 VbE)	573.900	594.500	599.400	610.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.600	59.300	64.300	59.300
Abschreibungen	11.000	11.000	11.000	11.000
sonstige ordentliche Aufwendungen	103.600	98.900	98.900	98.900
<i>davon Rechtsberatung</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>50.000</i>	<i>30.000</i>
<i>davon externe Gutachten</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>30.000</i>	<i>50.000</i>
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	749.100	763.700	773.600	779.600
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	0	0	0	0

Personalaufwendungen ohne Teilzeit 641.000 Euro



4. Haushalt

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Aussprache



Sitzung des Regionalvorstands

16. Mai 2025



Bild von mixmax9999

Quelle: Pixaby, Creative Commons Zero Lizenz